



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung



# Evaluations- und Erfahrungsbericht für das Jahr 2011

Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung  
Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung







### **Herausgeberin**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

Telefon: 0228 99 6845 – 2550

Telefax: 0228 6845 – 3040

E-Mail: [nachhaltigkeit@ble.de](mailto:nachhaltigkeit@ble.de)

Internet: [www.ble.de](http://www.ble.de)

### **Redaktion**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat Anerkennungs- und Akkreditierungsverfahren, Kontrollverfahren Bio-  
energie

Der Evaluations- und Erfahrungsbericht ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil des Evaluations- und Erfahrungsberichtes darf in irgendeiner Form ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung reproduziert, übersetzt oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

### **Gestaltung**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

### **Foto/Bildnachweis**

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Bildarchiv des Bundesprogramms Ökologischer Landbau  
Bild der Titelseite:  
Fotolia.com

### **Stand**

30.03.2012



<b>Inhalt</b>	3
<b>Vorwort</b>	5
<b>I. Allgemeines</b>	6
<b>II. Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse aus 2011</b>	8
<b>III. Methodik</b>	9
<b>IV. Tätigkeit der BLE bis zum 31.12.2011</b>	11
1. Zuständigkeiten der BLE	11
2. Hervorzuhebende Tätigkeiten der BLE im Jahr 2011	11
2.1 Übermittlung erforderlicher Informationen zu Biokraftstoffen bzw. flüssigen Biobrennstoffen durch die Wirtschaftsbeteiligten	12
2.1.1 Übermittlung der Daten zur Nachhaltigkeit	12
2.1.2 Eingabemaske zur Erfassung der Daten zur Nachhaltigkeit in Nabisy	13
2.1.3 Zusammenfassen, umschreiben und teilen von Nachhaltigkeitsnachweisen bzw. Nachhaltigkeits-Teilnachweisen	13
2.2 Anerkennung und Überwachung von Zertifizierungsstellen	13
2.3 Sonstige Aktivitäten	14
<b>V. Daten zum Stichtag 31.12.2011</b>	15
1. Zertifizierungssysteme und nationale Systeme anderer Mitgliedstaaten	15
1.1 BLE-Zertifizierungssysteme nach § 32 und § 33 i.V.m. § 40 BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV	15
1.2 EU-Zertifizierungssysteme nach § 41 BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV	16
1.3 Nationale Systeme anderer Mitgliedstaaten	16
2. Teilnehmer der BLE-Zertifizierungssysteme	16
2.1 Anbaubetriebe	16



2.2 Schnittstellen	17
2.3 Lieferanten	17
2.4 Verteilung der Teilnehmer von BLE-Zertifizierungssystemen	18
3. Teilnehmer von EU-Zertifizierungssystemen und von nationalen Systemen anderer Mitgliedstaaten	23
4. Lieferanten unter deutscher zollamtlicher Überwachung	24
5. Zertifizierungsstellen	25
6. Nachhaltigkeitsnachweise und Nachhaltigkeits-Teilnachweise	30
6.1 Anzahl und Verteilung von Nachhaltigkeitsnachweisen	32
6.2 Biomassemengen und Energiegehalte aus Nachhaltigkeitsnachweisen	34
6.3 Ausgangsstoffe und Endprodukte aus Nachhaltigkeitsnachweisen	37
6.4 Export der nachhaltigen Biomasse in andere Staaten	39
6.5 Nachhaltigkeits-Teilnachweise	39
6.6 Treibhausgasemissionen und Einsparpotenzial aus Nachhaltigkeitsnachweisen	40
6.7 Verwendung der Biomasse	43
7. Umweltgutachterbescheinigungen	43
8. Anlagen, Anlagenbetreiber	45
8.1 Anlagenregister	45
8.2 Geplante Verwendung nachhaltiger Biomasse im Anlagenbereich zur Stromherstellung	52
8.3 Tatsächliche Verwendung nachhaltiger Biomasse im Anlagenbereich zur Stromherstellung	53
<b>VI. Schlussfolgerungen und Ausblick</b>	<b>55</b>



## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist in Deutschland die zuständige Behörde für die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbare-Energien-Richtlinie).

Es ist Ziel der Europäischen Union und entspricht der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die nachhaltige energetische Nutzung von Biomasse zu fördern. Eine nachhaltige energetische Nutzung von Bioenergie bedeutet, dass sie nicht auf Kosten von Mensch und Natur erfolgen soll. Nach der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist der Klimaschutz, der Ressourcenschutz, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Artenvielfalt und die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung bei der Nutzung von Bioenergie zu berücksichtigen.

Mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie wurden von der Europäischen Union Nachhaltigkeitsanforderungen für die Herstellung und energetische Nutzung von Biomasse festgelegt. Dies betrifft alle Formen flüssiger Biomasse, insbesondere Pflanzenöle wie Palm-, Soja- und Rapsöl sowie flüssige und gasförmige Biokraftstoffe wie Biodiesel, Pflanzenölkraftstoff, Bioethanol und Biogas. Die Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie werden durch die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) in nationales Recht umgesetzt. Die Vorgaben der Nachhaltigkeitsverordnungen gelten für alle Betriebe der gesamten Herstellungs- und Lieferkette, also vom Landwirt bis zum Nachweispflichtigen im Biokraftstoffbereich bzw. Anlagenbetreiber im Biostrombereich.

Eine der Aufgaben der BLE ist es, die Nachhaltigkeitsverordnungen regelmäßig zu evaluieren und der Bundesregierung jedes Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Der vorliegende Evaluations- und Erfahrungsbericht für das Jahr 2011 zur BioSt-NachV und Biokraft-NachV ist der zweite Bericht zu den beiden im Jahr 2009 in Kraft getretenen Nachhaltigkeitsverordnungen. In ihm können Sie sich über die für das Jahr 2011 gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsverordnungen informieren und die Entwicklung in diesem Bereich weiter verfolgen.

Dr. Hanns-Christoph Eiden

Präsident der  
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Bonn, 30.03.2012



## I. Allgemeines

Am 05.06.2009 wurde die Erneuerbare-Energien-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Ziel dieser Richtlinie ist es unter anderem, den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen innerhalb der EU zu steigern, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren und die Treibhausgasemissionen zu verringern. Jeder Mitgliedstaat hat auf nationaler Ebene Maßnahmen zu treffen und geeignete Instrumente zu entwickeln, um die vorgegebenen Ziele oder darüber hinausgehende nationale Ziele zu erreichen.

Die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie kann nach Mitteilung 2010/C 160/01 der Kommission folgendermaßen erfolgen:

1. durch nationales Systeme,
2. durch Anwendung einer freiwilligen Regelung, die von der Kommission zu diesem Zweck anerkannt wurde, oder
3. durch Einhaltung der Bestimmungen einer bilateralen oder multilateralen Übereinkunft der Europäischen Union mit Drittländern, die von der Kommission zu diesem Zweck anerkannt wurde.

Die Bundesregierung hat am 04.08.2010 den Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie beschlossen. Am 28.09.2010 veröffentlichte die Bundesregierung darüber hinaus gehend ihr Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.

Die in Artikel 27 Absatz 1 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie geforderte Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten in nationales Recht bis zum 05.12.2010 erfolgte durch Veröffentlichung der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung vom 23.07.2009 (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung vom 30.09.2009 (Biokraft-NachV) im Bundesgesetzblatt.

Diese Nachhaltigkeitsverordnungen setzen die Erneuerbare-Energien-Richtlinie um und stellen einen Teil der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes und des Energiekonzeptes der Bundesregierung dar.

Die BioSt-NachV und die Biokraft-NachV sind seit dem 01.01.2011 ohne Einschränkungen anzuwenden.

Mit dem ersten Evaluations- und Erfahrungsbericht vom 11.03.2011 wurde der Beginn der Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Jahr 2010 in Deutschland dargestellt. Mit den uns nun vorliegenden Daten kann die Entwicklung in Deutschland über das gesamte Kalenderjahr 2011 beurteilt und ein Vergleich mit dem Jahr 2010 gezogen werden.





Die Kommission hat am 21.07.2011 die Durchführungsbeschlüsse vom 19.07.2011 zur Anerkennung von 7 freiwilligen Regelungen (EU-Zertifizierungssysteme) veröffentlicht. Die Anerkennungen traten am 10.08.2011 in Kraft.

Diese EU-Zertifizierungssysteme sind seitdem neben den durch die BLE anerkannten Zertifizierungssystemen (BLE-Zertifizierungssysteme) sowie nationalen Systemen anderer Mitgliedstaaten im Bereich Nachhaltige Biomasseherstellung tätig. Einige der EU-Zertifizierungssysteme haben bereits im Kalenderjahr 2011 ihre Tätigkeit aufgenommen.



## II. Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse aus 2011

Es lassen sich folgende wichtige Ergebnisse aus dem Jahr 2011 feststellen:

- Zum Stichtag 31.12.2011 sind 2 BLE-Zertifizierungssysteme und 28 durch die BLE anerkannte Zertifizierungsstellen (BLE-Zertifizierungsstellen) anerkannt.
- Die Kommission hat 7 EU-Zertifizierungssysteme zugelassen. Weitere EU-Zertifizierungssysteme werden im Jahr 2012 folgen.
- Weltweit wurden durch BLE- Zertifizierungsstellen bislang 1.419 Betriebe zertifiziert; davon 132 in Drittstaaten.
- Im Jahr 2011 wurden in Nabisy 12.680 Nachhaltigkeitsnachweise über eine Gesamtmenge von 9.958.528 m<sup>3</sup> Biomasse (Enderzeugnis) erfasst.
- Die Altanlagenregelung wurde für 8,42% der nachhaltigen Biomassemenge genutzt.
- Das wichtigste Biomasseerzeugnis ist – ausgehend von einer volumetrischen Maßeinheit – mit rund 33% Biodiesel, neben Biogas und Ethanol.
- Der wichtigste Ausgangsstoff für die Biodieselherstellung ist mit rund 80% der Raps.
- Der wichtigste Ausgangsstoff für die Ethanolherstellung ist mit knapp 45% der Mais. Über die Hälfte dieses Maises stammt aus den USA.
- Über 70% der nachhaltigen Biomasse, die für 2011 in Nabisy erfasst ist und Angaben zum Anbauland enthält, ist aus Rohstoffen hergestellt, die in Deutschland angebaut wurden.
- Der Gesamtenergiegehalt der 9.958.528 m<sup>3</sup> Biomasse beträgt 184.367.141.649 MJ. Knapp 44% der Energie der nachhaltig hergestellten Biomasse, die 2011 in Nabisy registriert wurden, stammt aus Anbau in Deutschland.
- Nach Angaben in den Nachhaltigkeitsnachweisen beträgt die Einsparung an Emissionen im Vergleich zu fossilen Brennstoffen je nach Endverwendung im Strom-, Kraftstoff-, Kraft-Wärmekopplung- oder im Wärmebereich durchschnittlich zwischen 45,02% und 53,48% und liegt im Gesamtdurchschnitt bei 48,77 %.



### III. Methodik

Der hier vorliegende Evaluations- und Erfahrungsbericht beschreibt die bestehenden Prozesse und Maßnahmen und analysiert die der BLE vorliegenden Daten. Hierbei werden auch die für die Umsetzung in Deutschland relevanten Sachverhalte, wie z.B. die Anerkennung von EU- Zertifizierungssystemen mit einbezogen.

Die Ergebnisse der Analyse werden unter verschiedenen Blickwinkeln dargestellt, verglichen, erläutert und bewertet.

Die Evaluation beschränkt sich dabei ausschließlich auf die der BLE vorliegenden Daten, die der BLE im Rahmen ihrer Funktion als zuständige Behörde nach § 66 Biokraft-NachV bzw. § 74 Biomassestrom- Nachhaltigkeitsverordnung übermittelt werden.

Die Auswertung umfasst ausschließlich belastbare Daten bzw. Zahlen.

Seit dem 01.01.2011 sind die beiden nationalen Verordnungen BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV ohne Einschränkungen anzuwenden. Damit steht als Datenzeitraum das gesamte Kalenderjahr 2011 zur Verfügung.

Die Daten des Kalenderjahres 2011 werden, sofern möglich, mit den aus 2010 vorliegenden Zahlen verglichen, die die Basis für den Evaluations- und Erfahrungsbericht 2010 darstellten. Dabei sollen die Daten aus 2010 als Ausgangsbasis und Vergleichswert für die zum 31.12.2011 erhobenen Daten dienen.

Die dazu notwendigen Daten werden organisiert erhoben und systematisch in Nabisy, im Anlagenregister, Informationsregister etc. dokumentiert.

Mit der hier durchgeführten Evaluation soll die Basis für Optimierungsprozesse gelegt werden.

Soweit dies anhand der vorliegenden Daten möglich ist, soll die Evaluation darüber hinaus die Maßnahme auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen.

Als zu erreichende Ziele im Hinblick auf die Messung der Wirkung werden zum einen

- die Erhöhung des Anteils „Erneuerbarer Energien“ bei der Energieversorgung in Deutschland im Kraftstoffbereich und in der Stromherstellung,
- die Senkung der Treibhausgasemissionen durch den Einsatz nachhaltiger Biomasse und
- die Entwicklung effizienterer Verfahren und Ausgangsstoffe für die Energieherstellung aus Biomasse

betrachtet und im Rahmen der BioSt-NachV und der Biokraft-NachV die Veränderungen analysiert, die im jeweiligen Kalenderjahr erfolgen.



Konkret sollen u. a. die Bereiche

- Effektivität der Nachhaltigkeitsverordnungen in Bezug auf die genannten Ziele und
- Optimierung der Umsetzung der Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, analysiert werden.

Für die Ermittlung, Messung und Bewertung der Daten sollen geeignete Methoden gewählt werden.

Vorrangig sollen der Sachstand zum 31.12.2011 und die Entwicklung der Umsetzung der Maßnahme im Zeitverlauf (jährlich) bezogen auf die Ausgangswerte in Form eines statistischen Vergleichs im Mittelpunkt stehen. Sofern möglich, sollen aus dem jährlichen Vergleich Bewertungen erfolgen und Schlussfolgerungen gezogen werden.

In Verbindung damit werden auch die Kontrollmaßnahmen der BLE bzw. Verwaltungsabläufe analysiert, bewertet und optimiert.



## **IV. Tätigkeiten der BLE bis zum 31.12.2011**

### **1. Zuständigkeiten der BLE**

Die BLE ist in Deutschland die zuständige Behörde für die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien der Erneuerbare-Energien-Richtlinie.

Die BLE ist unter anderem zuständig für

- im Biokraftstoffbereich - das Bereitstellen von Daten für die Biokraftstoffquotenstelle und die Hauptzollämter, die für die Anrechnung von Biokraftstoffen auf die Biokraftstoffquote oder eine Steuerentlastung erforderlich sind,
- im Biostrombereich - das Bereitstellen von Daten für die Netzbetreiber, die für die Vergütung und den Nawaro-Bonus der Anlagenbetreiber notwendig sind,
- im Biostrombereich - das Führen eines Registers aller Anlagen, die flüssige Biobrennstoffe verstromen,
- die Verwaltung von Daten zur Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen bzw. flüssiger Biomasse über Nabisy und die Ausstellung von Nachhaltigkeits-Teilnachweisen auf Antrag der Wirtschaftsbeteiligten,
- die Evaluierung der Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien der Erneuerbare-Energien-Richtlinie in Deutschland und die jährliche Erstellung eines Erfahrungsbericht für die Bundesregierung,
- die Anerkennung und Überwachung von Zertifizierungsstellen sowie
- die Anerkennung und Überwachung von Zertifizierungssystemen.

### **2. Hervorzuhebende Tätigkeiten der BLE im Jahr 2011**

Inverkehrbringer von Kraftstoffen in Deutschland können Biokraftstoffe auf ihre Quotenverpflichtung nur dann anrechnen lassen oder Steuerentlastungen erhalten, wenn sie belegen können, dass die Biokraftstoffe die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, die sich aus der Erneuerbare-Energien-Richtlinie ergeben. Dies gilt gleichermaßen für flüssige Biobrennstoffe zur Stromherstellung, wenn Wirtschaftsbeteiligte hierfür eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten möchten. Der Nachweis der Nachhaltigkeit kann über BLE-Zertifizierungssysteme, EU-Zertifizierungssysteme oder nationale Systeme anderer Mitgliedstaaten erbracht werden. Die Daten zur Nachhaltigkeit sind nach dem Beschluss der Kommission 2011/13/EU für jede Sendung von Biokraftstoffen oder flüssigen Biobrennstoffen von den Wirtschaftsbeteiligten den betroffenen Mitgliedstaaten zu übermitteln.



## **2.1 Übermittlung erforderlicher Informationen zu Biokraftstoffen bzw. flüssigen Biobrennstoffen durch die Wirtschaftsbeteiligten**

In Deutschland gilt seit dem 1. Januar 2011 die verpflichtende Führung des Nachweises der Nachhaltigkeit für Biokraftstoffe bzw. flüssige Biobrennstoffe. Im Hinblick auf die Erneuerbare-Energien-Richtlinie in Verbindung mit dem Beschluss der Kommission 2011/13/EU vom 12. Januar 2011 und das zu seiner Umsetzung in Deutschland erlassene nationale Recht sind von den Wirtschaftsbeteiligten bestimmte Informationen zu Biokraftstoffen bzw. flüssigen Biobrennstoffen der BLE zu übermitteln.

Für den deutschen Markt relevante Daten sind von den Wirtschaftsbeteiligten in Nabisy einzugeben. Auf die Datenbank können die deutschen Hauptzollämter und die Biokraftstoffquotenstelle direkt zugreifen. Des Weiteren dient Nabisy der BLE auch als ein Instrument, den für die Bundesregierung jährlich zu verfassenden Erfahrungs- und Evaluationsbericht zu den Nachhaltigkeitsverordnungen zu erstellen.

### **2.1.1 Übermittlung der Daten zur Nachhaltigkeit**

In Deutschland sind der BLE als zuständiger Behörde von den Biokraftstoff- und Biobrennstoffherstellern Informationen zu der Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien von für den deutschen Markt relevanten Biokraftstoffen oder flüssigen Biobrennstoffen zu übermitteln.

Die Vorlage der Nachweise oder Daten zur Nachhaltigkeit hat durch Eingabe der erforderlichen Informationen in Nabisy zu erfolgen. Für die Gewährleistung der inhaltlichen Richtigkeit der durch die Nutzer eines Systems zur Nachhaltigkeit übermittelten Angaben ist das jeweilige System verantwortlich.

Teilnehmer der Systeme benötigen einen Zugang zu Nabisy, wenn sie Biokraftstoffe bzw. flüssige Biobrennstoffe in Deutschland herstellen oder als Hersteller oder Händler/Lieferant nach Deutschland liefern bzw. handeln. Die Systeme müssen die Biokraftstoff- und Biobrennstoffhersteller die berechtigt sind, Nachweise der Nachhaltigkeit auszustellen, an die BLE melden.

Den Zugang zu Nabisy erhalten die Teilnehmer der Systeme auf Antrag. Mit dem Antrag hat das System die im Antrag gemachten Angaben als zutreffend zu bestätigen. Daraufhin wird den Teilnehmern durch die BLE ein Zugang zu Nabisy gewährt und sie können Daten zur Nachhaltigkeit in Nabisy zur Erstellung eines Nachweises erfassen.



### **2.1.2 Eingabemaske zur Erfassung der Daten zur Nachhaltigkeit in Nabisy**

Die BLE hat über Nabisy eine Eingabemaske bereitgestellt, in die die erforderlichen Angaben zur Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen bzw. Biobrennstoffen von den hierzu autorisierten Biokraftstoff- und Biobrennstoffherstellern eingegeben werden können. Hierfür benötigen die Wirtschaftsbeteiligten einen Zugang zu Nabisy als Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffhersteller. Eine Antragsberechtigung für Nabisy als Hersteller liegt vor, wenn der Hersteller bei einem BLE-Zertifizierungssystem, EU-Zertifizierungssystem oder nationalen Systemen anderer Mitgliedstaaten als solcher registriert ist. Mit dem Antrag hat das System die im Antrag gemachten Angaben als zutreffend zu bestätigen. Der Antrag ist über das Zertifizierungssystem einzureichen. Dabei bestätigt der Systemträger die Teilnahme des Wirtschaftsbeteiligten und bescheinigt, dass dieser auf die Einhaltung der Anforderungen des Systems kontrolliert wird.

Die zu übermittelnden erforderlichen Daten zur Nachhaltigkeit ergeben sich aus den Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie.

### **2.1.3 Zusammenfassen, umschreiben und teilen von Nachhaltigkeitsnachweisen bzw. Nachhaltigkeits-Teilnachweisen**

Nach den Vorgaben der staatlichen Datenbank Nabisy können in der Wertschöpfungskette dem Biokraftstoff- oder Biobrennstoffhersteller bzw. dem zum erstmaligen Ausstellen eines Nachhaltigkeitsnachweises Berechtigten nachfolgende Lieferanten unter Beachtung der Vorgaben an ein Massenbilanzsystem in einem Nachhaltigkeitsnachweis bzw. Nachhaltigkeits-Teilnachweis enthaltene Mengen nachhaltiger Biomasse zu neuen Nachhaltigkeits-Teilnachweisen zusammenfassen, umschreiben und teilen.

Hierfür benötigen die Wirtschaftsbeteiligten einen Zugang zu Nabisy als Lieferant. Eine Antragsberechtigung für Nabisy als Lieferant liegt vor, wenn der Wirtschaftsbeteiligte bei einem System als solcher registriert ist. Den Zugang zu Nabisy erhalten die Lieferanten auf Antrag. Mit dem Antrag hat das System die im Antrag gemachten Angaben als zutreffend zu bestätigen. Daraufhin wird den Teilnehmern durch die BLE ein Zugang Nabisy gewährt und diese können Nachweise zur Nachhaltigkeit in Nabisy zusammenfassen, umschreiben oder teilen. Eine Antragsberechtigung für Nabisy als Lieferant liegt auch vor, wenn ein solcher als Nachweispflichtiger nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder dem Energiesteuergesetz der deutschen Zollamtlichen Überwachung i. S. d. § 17 Abs. 3 Biokraft-NachV unterliegt.

## **2.2 Anerkennung und Überwachung von Zertifizierungsstellen**

Die BLE ist für die Anerkennung und Überwachung von Kontrollstellen (Zertifizierungsstellen), mit Sitz bzw. Niederlassung in Deutschland zuständig. Dies gilt auch für Zertifizierungsstellen mit Sitz bzw. Niederlassung in Deutschland, die für EU-Zertifizierungssysteme tätig sind.



Nach der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 ist die Akkreditierung bzw. Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen eine hoheitliche Aufgabe der Mitgliedstaaten und die Akkreditierung bzw. Anerkennung solcher Konformitätsbewertungsstellen für ihr Hoheitsgebiet alleinige Zuständigkeit des jeweiligen Mitgliedstaates. In Deutschland ist es in dem Bereich Bioenergie immer erforderlich, dass eine Zertifizierungsstelle durch die BLE anerkannt wurde. Eine Akkreditierung ist nach deutschem Recht nicht erforderlich bzw. ersetzt eine Anerkennung durch die BLE nicht. Eine Akkreditierung kann für eine Zertifizierungsstelle mit Sitz bzw. Niederlassung in Deutschland zusätzlich zu der Anerkennung durch die BLE erforderlich werden, wenn ein EU-Zertifizierungssystem dies verlangt.

### 2.3 Sonstige Aktivitäten

Darüber hinaus hat die BLE bis zum 31.12.2011 im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß § 74 BioSt-NachV bzw. § 66 Biokraft-NachV folgende Maßnahmen zur Umsetzung durchgeführt:

- Erstellung von Informationsmaterial für die Marktteilnehmer im Bereich Nachhaltige Biomasseherstellung in deutscher und englischer Sprache,
  - Aufbau und Pflege einer Internetseite mit Informationen und Unterlagen,
  - Erarbeitung und Pflege einer durchgängigen Systematik zur Anerkennung von Zertifizierungssystemen und –stellen sowie zur Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen/ Nachhaltigkeitsnachweise gem. § 55 BioSt- NachV bzw. Biokraft-NachV,
  - Schulungen des Prüfdienstes der BLE im Bereich Nachhaltige Biomasseherstellung,
  - Bereitstellung der Datenbank Nabisy nach § 17 Absatz 2 Nr. 2 zweiter Absatz BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV zur Dokumentation der Herkunft der Biokraftstoffe und der Nachhaltigkeitsnachweise
  - Aufbau und Pflege eines Anlagenregisters gemäß § 61 BioSt-NachV,
  - Aufbau und Pflege eines Informationsregisters gemäß § 66 BioSt-NachV bzw. § 60 Biokraft-NachV zum Datenabgleich gemäß § 67 BioSt-NachV bzw. § 61 Biokraft-NachV,
  - Vorträge bei Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren, wie z.B. Verbände, Zertifizierungssysteme, Zertifizierungsstellen, Ländervertretern etc.
- und
- Zusammenarbeit und Abstimmung der Umsetzung mit den durchführenden Behörden anderer Mitgliedstaaten in den Gremien CA-RES (Concerted Action-Renewable Energy Sources Directive) und REFUREC (Renewable Fuels Regulators Club).





## V. Daten zum Stichtag 31.12.2011

Die nachhaltige Biomasseherstellung ist über die gesamte Wertschöpfungskette zu gewährleisten und zu kontrollieren. Dies erfolgt im Rahmen von BLE-Zertifizierungssystemen, EU-Zertifizierungssystemen oder nationalen Systemen anderer Mitgliedstaaten

### 1. Zertifizierungssysteme und nationale Systeme anderer Mitgliedstaaten

Zertifizierungssysteme sind Systeme, die die Erfüllung der Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und des zur Umsetzung erlassenen nationalen Rechts für die Herstellung und Lieferung der Biomasse organisatorisch sicherstellen und Vorgaben zur näheren Bestimmung der Anforderungen zum Nachweis ihrer Erfüllung sowie zur Kontrolle dieses Nachweises enthalten.

#### 1.1 BLE-Zertifizierungssysteme nach § 32 und § 33 i.V.m. § 40 BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV

Bis zum 31.12.2011 wurde bei der BLE folgende Anzahl von Anträgen zur Anerkennung von Zertifizierungssystemen eingereicht:

<b>Anzahl eingereichter Anträge bis zum 31.12.2011 insgesamt</b>	<b>4</b>
davon abgelehnt	1
davon anerkannt	3
davon Anerkennung aufgehoben	1
<b>derzeit durch die BLE anerkannt</b>	<b>2</b>
• ISCC, Köln: Anerkennung seit	18.01.2010
• REDcert, Bonn: Anerkennung seit	02.06.2010

Tabelle 1

Staaten, für die die BLE den BLE-Zertifizierungssystemen eine Anerkennung erteilt hat:

alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union,  
Ägypten, Argentinien, Äthiopien, Australien, Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Georgien, Ghana, Guatemala, Indien, Indonesien, Israel, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Laos, Madagaskar, Malaysia, Mauritius, Mexiko, Moldawien, Mosambik, Nicaragua, Norwegen, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Russland, Schweiz, Serbien, Singapur, Sudan, Südafrika, Tansania, Thailand, Togo, Türkei, Uganda, Ukraine, Uruguay, USA, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam und Weißrussland.



## 1.2 EU-Zertifizierungssysteme nach § 41 BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV

Zertifizierungssysteme gelten nach § 41 BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV in Deutschland auch als anerkannt, solange und soweit sie von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften anerkannt sind. Bis zum Stichtag 31.12.2011 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit Wirkung vom 10.08.2011 folgende 7 EU-Zertifizierungssysteme anerkannt:

EU-Zertifizierungssysteme	Unternehmenssitz	
Consortium 2BS	Paris	Frankreich
Greenenergy	London	Großbritannien
Bonsucro	London	Großbritannien
ISCC (EU)	Köln	Deutschland
RTRS	Buenos Aires	Argentinien
Abengoa	Sevilla	Spanien
RSB (EU)	Lausanne	Schweiz

Tabelle 2

## 1.3 Nationale Systeme anderer Mitgliedstaaten

Nationale Systeme anderer Mitgliedstaaten stellen ebenfalls die Erfüllung der Anforderungen nach den Nachhaltigkeitskriterien der Erneuerbare-Energien-Richtlinie für die Herstellung und Lieferung der Biomasse organisatorisch sicher und regeln die Vorgaben der Anforderungen zum Nachweis ihrer Erfüllung sowie zur Kontrolle dieses Nachweises.

Nationale Systeme anderer Mitgliedstaaten spielen in dem vorliegenden Evaluations- und Erfahrungsbericht für das Jahr 2011 noch keine Rolle, da der BLE bis zum Stichtag 31.12.2011 noch keine Teilnehmer nationaler Systeme anderer Mitgliedstaaten gemeldet und in Nabisy hinterlegt wurden sowie keine Nachhaltigkeitsnachweise aus nationalen Systemen anderer Mitgliedstaaten in Nabisy registriert wurden.

## 2. Teilnehmer der BLE- Zertifizierungssysteme

Teilnehmer eines Zertifizierungssystems sind grundsätzlich Betriebe und Betriebsstätten (Betriebe) der gesamten Wertschöpfungskette, die nach den Vorgaben eines Zertifizierungssystems arbeiten.

Im Einzelnen sind bei BLE-Zertifizierungssystemen folgende Teilnehmer zu unterscheiden: Anbaubetriebe, Schnittstellen und Lieferanten. Die BLE-Zertifizierungssysteme melden ihre Teilnehmer der BLE.

Anlagenbetreiber, die eine Anlage für die Herstellung von Strom aus flüssiger Biomasse betreiben, sind im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme keine Teilnehmer eines Zertifizierungssystems. Auf Anlagen zur Stromherstellung wird im Einzelnen unter Ziffer V. 8. eingegangen.

### 2.1 Anbaubetriebe

Ein Anbaubetrieb ist ein landwirtschaftlicher Betrieb oder eine Betriebsstätte, die Biomasse herstellt.



## 2.2 Schnittstellen

Schnittstellen sind innerhalb der BLE-Zertifizierungssysteme die zertifizierungsbedürftigen Betriebe entlang der Herstellungs- und Lieferkette. Man unterscheidet zwischen

- Ersterfassern (erste Schnittstellen), wie zum Beispiel Händlern oder Genossenschaften,
- Ölmühlen,
- und sonstigen Betrieben, die flüssige oder gasförmige Biomasse für die Endverwendung auf die erforderliche Qualitätsstufe aufbereiten (letzte Schnittstellen).

## 2.3 Lieferanten

Lieferanten sind Betriebe, die nachhaltige Biomasse, Biokraftstoffe oder flüssige Biobrennstoffe an den jeweils nächsten Empfänger tatsächlich liefern.

Beim Transport von nachhaltiger Biomasse werden zwei Arten von Lieferanten unterschieden:

- **Lieferanten vor der letzten Schnittstelle:**  
Sie liefern die tatsächlich angebaute Biomasse von Anbaubetrieben über Ersterfasser bis zur letzten Schnittstelle an den jeweils nächsten Empfänger.
- **Lieferanten nach der letzten Schnittstelle:**  
Sie liefern Biokraftstoffe bzw. flüssige Biobrennstoffe von der letzten Schnittstelle zu den Anlagenbetreibern bzw. Nachweispflichtigen an den jeweils nächsten Empfänger. Lieferanten sind selber keine Schnittstelle, unterliegen aber den Anforderungen eines BLE-Zertifizierungssystems soweit sie nicht der deutschen zollamtlichen Überwachung unterstehen. Lieferanten nach der letzten Schnittstelle, die Biokraftstoffe oder flüssige Biobrennstoffe transportieren, werden in Deutschland von den Zollämtern überwacht. In diesem Fall müssen sie sich keinem Zertifizierungssystem anschließen.

Teilnehmer, die mehrere Funktionen haben und z.B. sowohl Lieferant als auch Schnittstelle sind und auch in beiden Funktionen separat zertifiziert sind, sind in den nachfolgenden Darstellungen mehrfach aufgeführt.



## 2.4 Verteilung der Teilnehmer von BLE-Zertifizierungssystemen

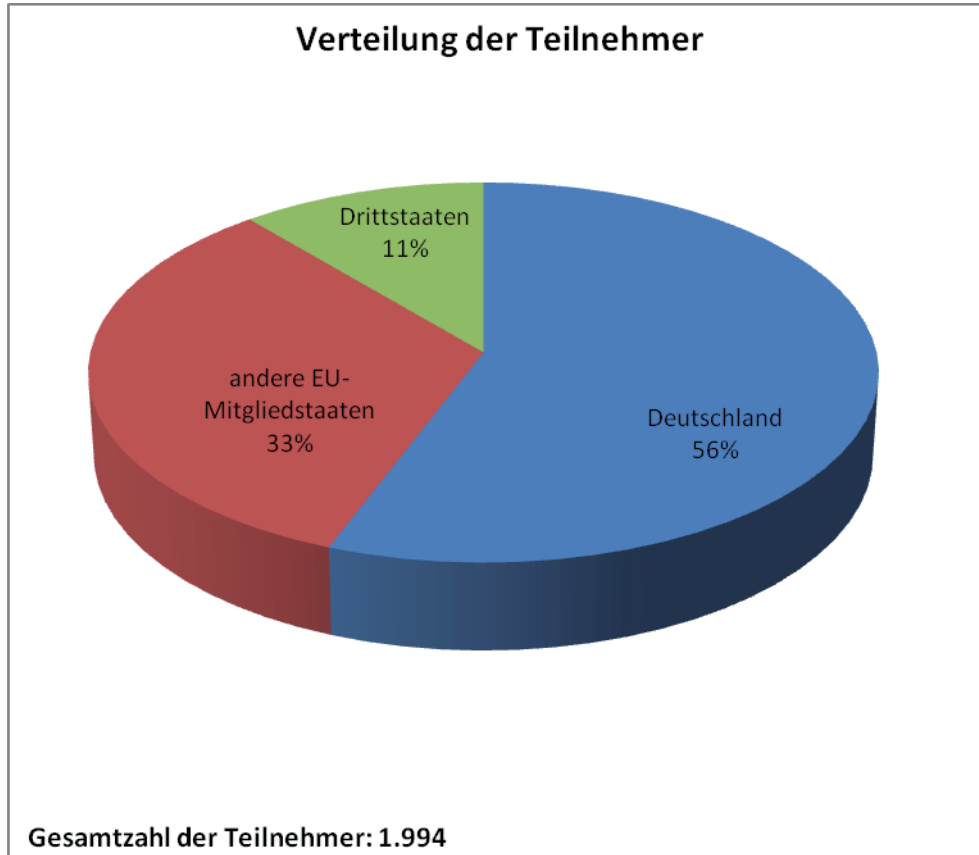


Diagramm 1

Die Teilnehmer der BLE-Zertifizierungssysteme kommen zum Stichtag 31.12.2011 wie auch schon im Vorjahr vorrangig aus Deutschland. Der Anteil der Teilnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt und der aus Drittstaaten sogar nahezu verdreifacht.

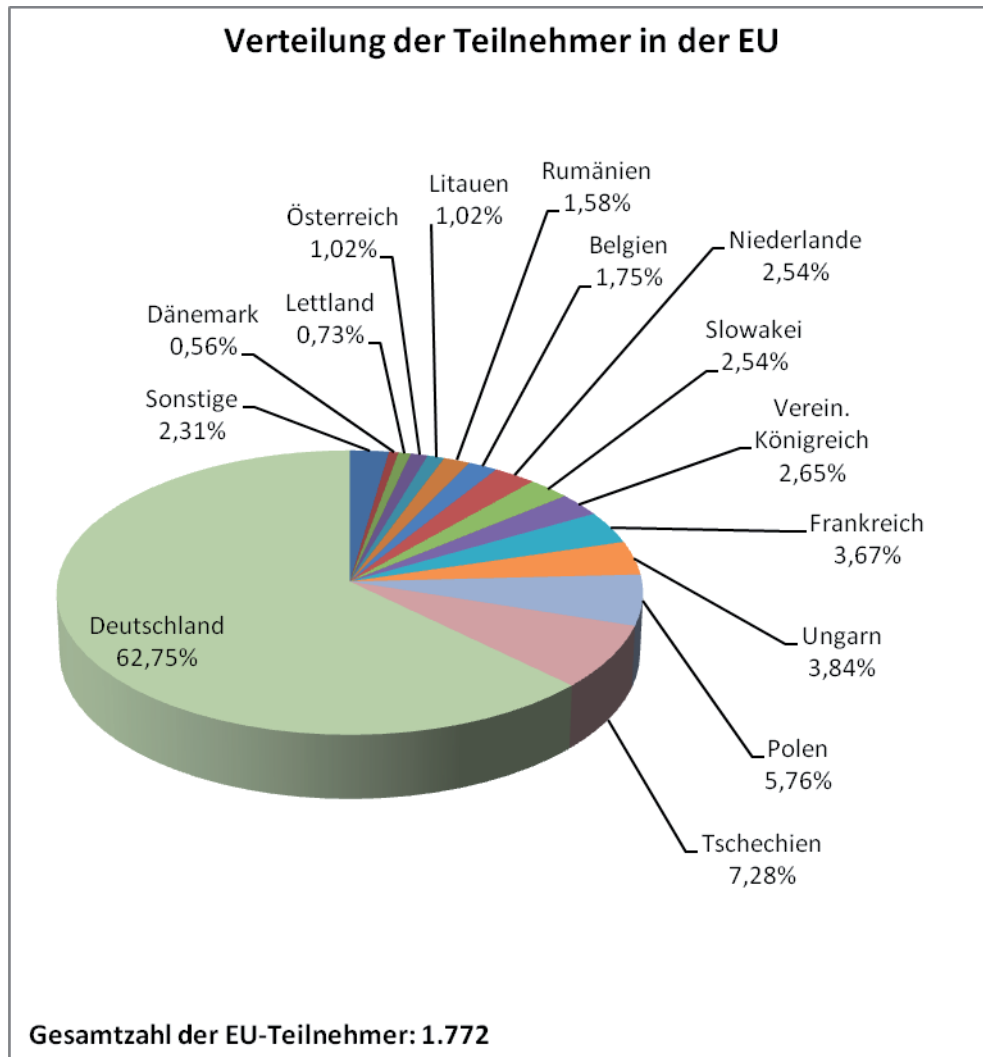


Diagramm 2

Die Teilnehmer der BLE-Zertifizierungssysteme kommen zum Stichtag 31.12.2011 vorrangig aus Deutschland, jedoch auch zunehmend aus den Mitgliedstaaten. Nach Deutschland stammen die meisten Teilnehmer aus der Tschechischen Republik und Polen. Für Mitgliedstaaten, deren prozentualer Anteil < 0,5% ist, werden keine Zahlenangaben gemacht; diese sind unter Sonstige zusammengefasst und umfassen die Länder Griechenland, Schweden, Spanien, Italien, Luxemburg, Slowenien, Finnland, Estland und Bulgarien. Von den Staaten Irland, Malta, Portugal und Zypern sind bislang keine Teilnehmer zu verzeichnen.

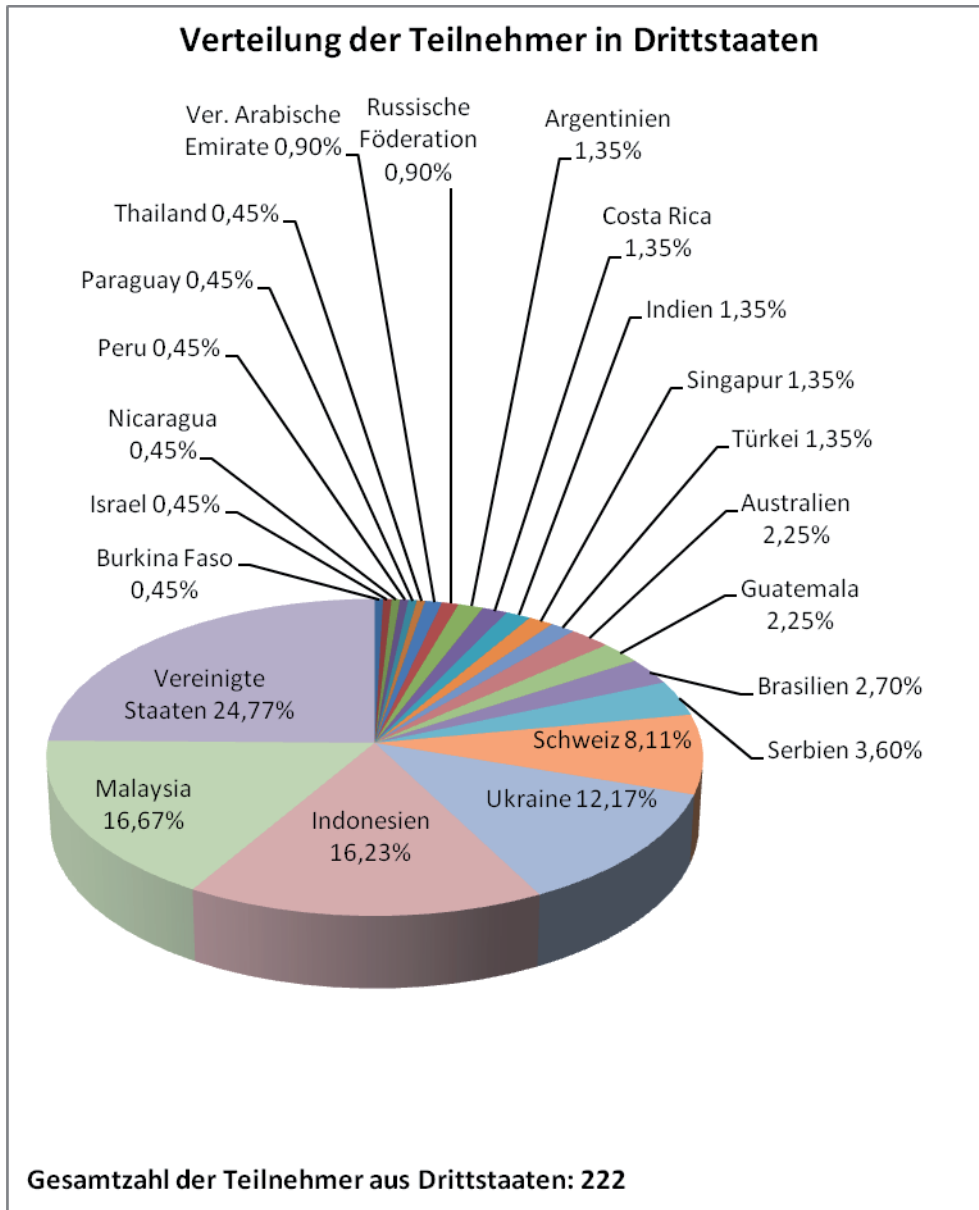


Diagramm 3

Die Teilnehmer der BLE-Zertifizierungssysteme aus Drittstaaten stammen zum Stichtag 31.12.2011 hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten, Malaysia und Indonesien. Diese Tendenz zeichnete sich teilweise bereits im Vorjahr ab.

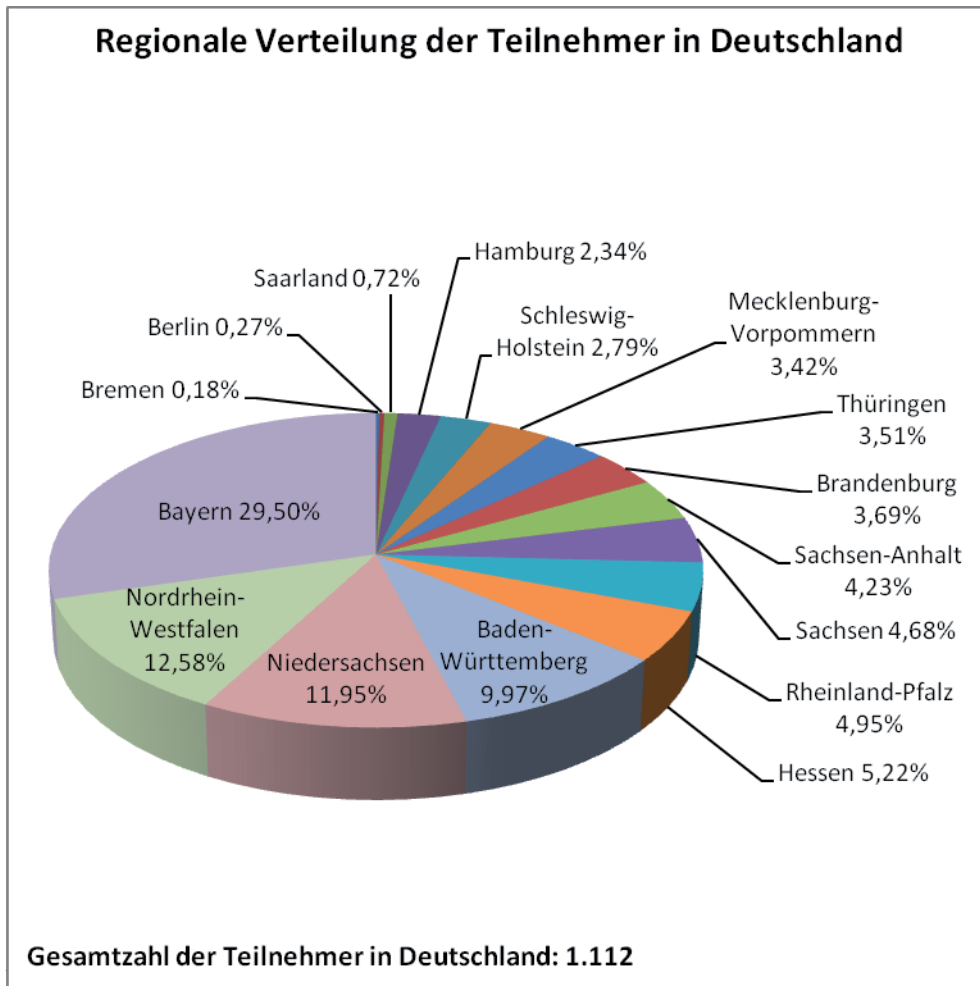


Diagramm 4

Zum Stichtag 31.12.2011 kommen aus den Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – ähnlich wie bereits im Vorjahr – die meisten Teilnehmer der BLE-Zertifizierungssysteme.

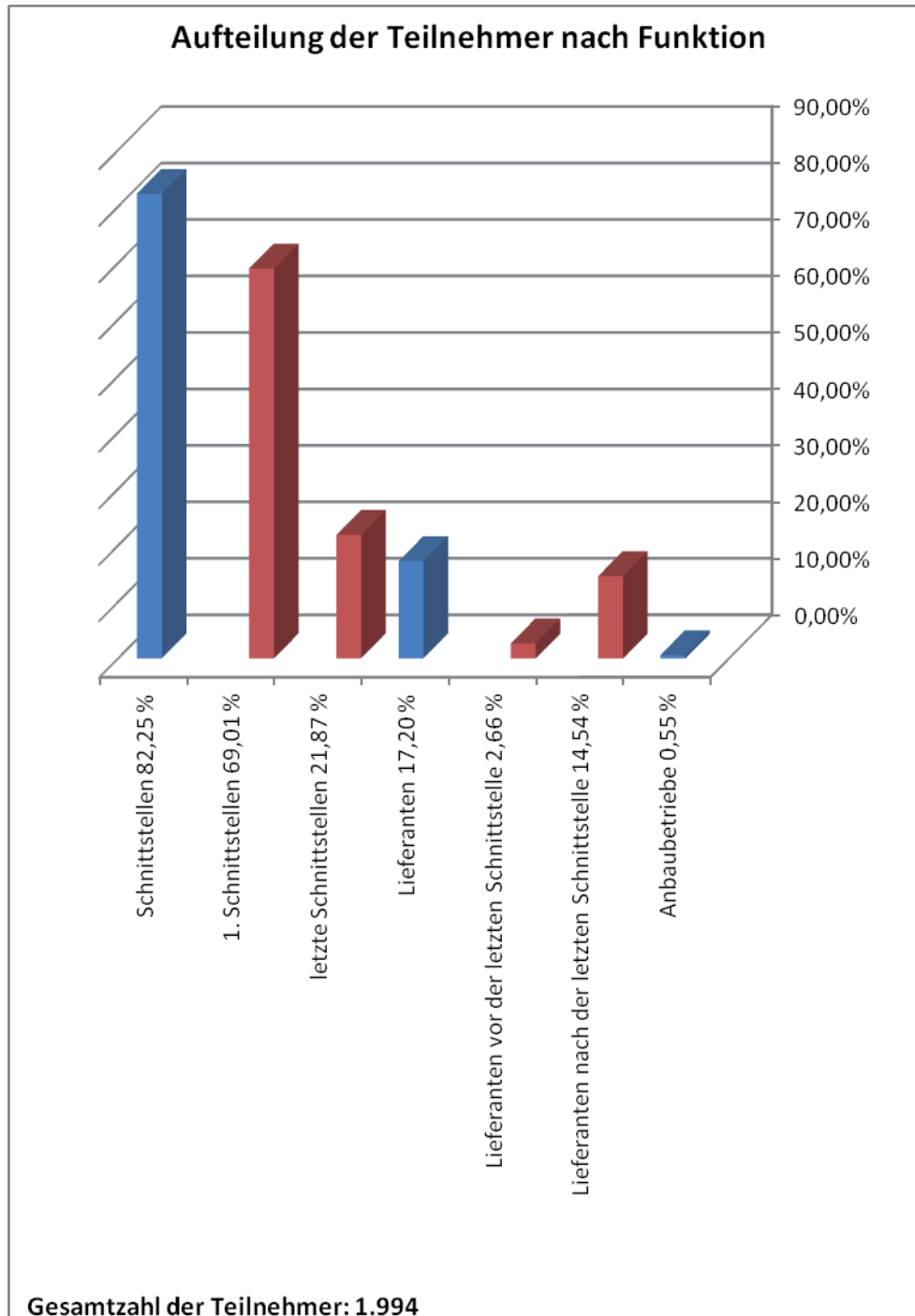


Diagramm 5

Der Anteil der Schnittstellen bei den Teilnehmern der BLE-Zertifizierungssysteme beträgt zum Stichtag 31.12.2011 über 82%. Davon haben die ersten Schnittstellen, die nachhaltige Biomasse als Ersterfasser vom Anbaubetrieb aufnehmen, einen Anteil von gut 69%.

Wenn Teilnehmer sowohl Schnittstelle, als auch Lieferant oder Anbaubetrieb sind, sind diese als Teilnehmer jeweils aufgeführt. Der Anteil der Teilnehmer mit mehreren Funktionen liegt bei 16,5%.

Da einige Schnittstellen sowohl erste als auch letzte Schnittstelle sind, sind diese in der roten Darstellung mehrfach aufgeführt, so dass auch die Summe von erster und letzter Schnittstelle nicht die Gesamtsumme der Schnittstellen ergibt.

Die Grafik spiegelt nicht die Gesamtzahl der Anbaubetriebe wieder. Anbaubetriebe müssen von den BLE-Zertifizierungssystemen der BLE nicht als Teilnehmer gemeldet werden.



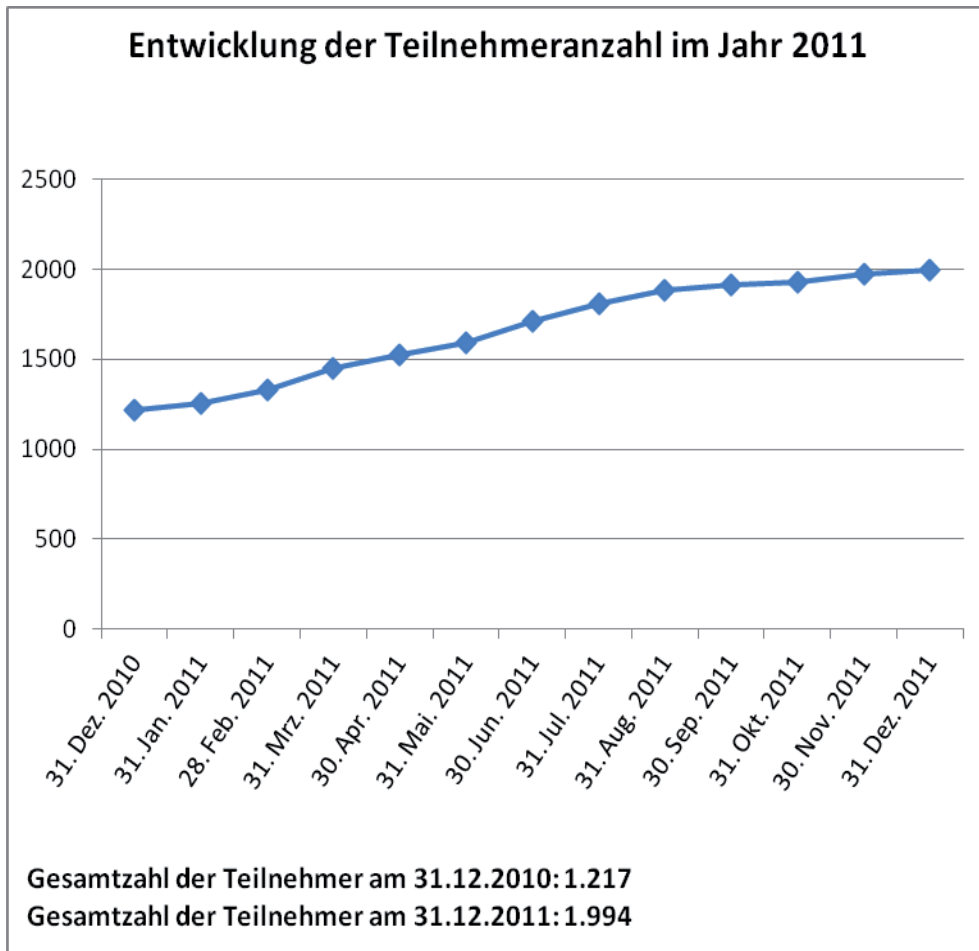


Diagramm 6

Die Teilnehmerzahl der BLE-Zertifizierungssysteme belief sich Ende 2010 auf 1.217. Davon ausgehend ist die Entwicklung der Teilnehmerzahlen im Jahresverlauf 2011 dargestellt. Ab August 2011 scheint die Steigerung der Teilnehmerzahlen etwas geringer zu werden. Dies kann mit der Anerkennung der EU-Zertifizierungssysteme in Verbindung stehen.

### 3. Teilnehmer von EU-Zertifizierungssystemen und von nationalen Systemen anderer Mitgliedstaaten

Nach dem Beschluss der Kommission 2011/13/EU vom 12. Januar 2011 über bestimmte Arten von Informationen über Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe, die den Mitgliedstaaten von den Wirtschaftsbeteiligten zu übermitteln sind, müssen Wirtschaftsbeteiligte für jede Sendung von Biokraftstoffen oder flüssigen Biobrennstoffen den Mitgliedstaaten Informationen übersenden, die in Deutschland in Nabisy eingegeben werden. Bei Biokraftstoffen bzw. flüssigen Biobrennstoffen, die für den deutschen Markt relevant werden können, sind diese Informationen von den Wirtschaftsbeteiligten in Nabisy einzugeben.

Über Teilnehmer von EU-Zertifizierungssystemen und nationalen Systemen anderer Mitgliedstaaten kann nur in dem Umfang Auskunft gegeben werden, in dem bereits Teilnehmer in Nabisy registriert sind. Bis zum Stichtag 31.12.2011 waren noch keine Teilnehmer nationaler Systeme anderer Mitgliedstaaten in Nabisy enthalten.

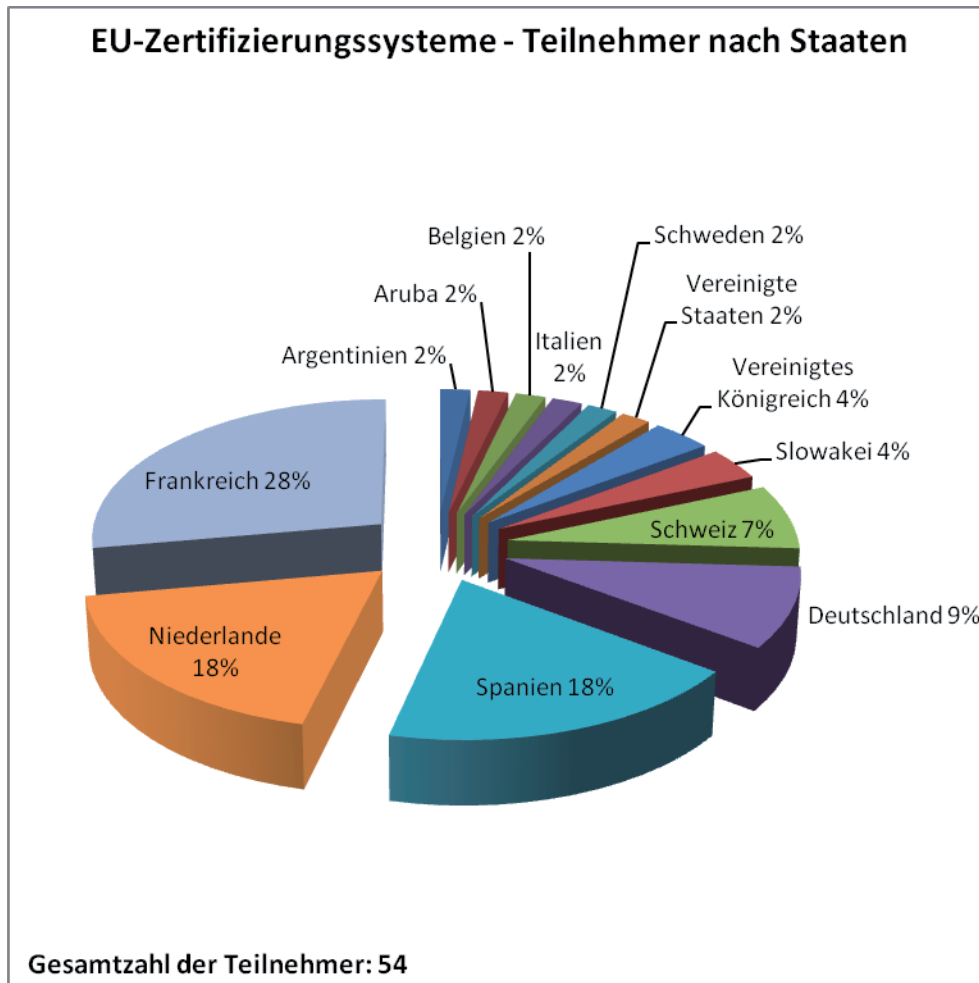


Diagramm 7

Zum Stichtag 31.12.2011 sind insgesamt 54 Teilnehmer von 3 verschiedenen EU-Zertifizierungssystemen in Nabisy hinterlegt. Die meisten dieser Teilnehmer kommen aus Frankreich, den Niederlanden und Spanien.

Aufgrund der zum Stichtag relativ kleinen Zahl an Teilnehmern ist die Aussagekraft des Diagramms gering. Im Jahr 2012 werden sich hier klarere Tendenzen zeigen.

#### 4. Lieferanten unter deutscher zollamtlicher Überwachung

Lieferanten bzw. Händler, die der deutschen zollamtlichen Überwachung unterstehen, müssen nicht Teilnehmer eines BLE-Zertifizierungssystems oder EU-Zertifizierungssystems sein.

Nach § 17 Nummer 3 Biokraft-NachV können Lieferanten bzw. Händler, deren Massenbilanzsystem aus Gründen der steuerlichen Überwachung nach dem Energiesteuergesetz oder der Überwachung der Verpflichtung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Laufe des Kalenderjahres einen bestimmten Mindestanteil an Biokraftstoffen in den Verkehr zu bringen, durch den deutschen Zoll kontrolliert wird, Anforderungen hinsichtlich der Herkunft der Biokraftstoffe gegenüber diesem über die Dokumentation in Nabisy nachweisen.

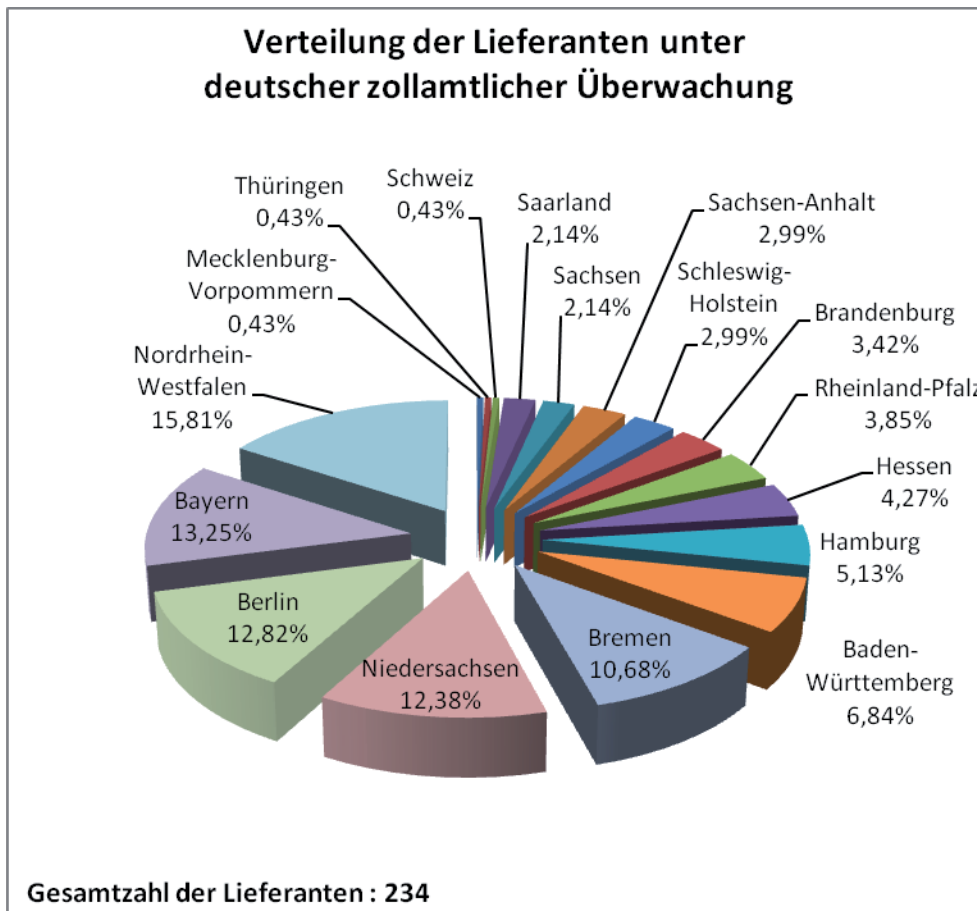


Diagramm 8

Zum Stichtag 31.12.2011 sind insgesamt 234 Teilnehmer, deren Lager unter Zollüberwachung stehen, in Nabisy hinterlegt. Die meisten dieser Teilnehmer kommen aus Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin und Niedersachsen. Der einzige ausländische Teilnehmer aus der Schweiz betreibt ein Lager in Deutschland.

## 5. Zertifizierungsstellen

Zertifizierungsstellen sind unabhängige natürliche oder juristische Personen, die Zertifikate für Schnittstellen ausstellen und die Erfüllung der Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und des zu seiner Umsetzung erlassenen nationalen Rechts bei allen Betrieben der Herstellungs- und Lieferkette kontrollieren. Zertifikate sind Konformitätsbescheinigungen, die bescheinigen, dass die spezifischen Anforderungen der Erneuerbare-Energie-Richtlinie zur Herstellung nachhaltiger Biomasse erfüllt sind. In Deutschland ist für die Anerkennung von Zertifizierungsstellen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland (BLE-Zertifizierungsstellen) im Rahmen der nachhaltigen Biomasseherstellung die BLE zuständig.



Nach § 42 Nummer 1 und 2 sowie § 43 i.V.m. § 56 BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV wurden bei der BLE bis zum 31.12.2011 folgende Anzahl an Anträgen zur Anerkennung von Zertifizierungsstellen eingereicht:

<b>Anzahl an Anträgen zur Anerkennung von Zertifizierungsstellen</b>	<b>40</b>
davon abgelehnt	7
<b>davon anerkannt</b>	<b>33</b>
davon Anerkennung aufgehoben oder wegen Nichttätigkeit der Zertifizierungsstellen erloschen	5
<b>zum 31.12.2011 anerkannte Zertifizierungsstellen</b>	<b>28</b>

Tabelle 3

Von den 28 BLE-Zertifizierungsstellen sind 14 Zertifizierungsstellen für EU-Zertifizierungssysteme zum Stichtag 31.12.2011 tätig.

Die Verpflichtung zur Zertifizierung im Rahmen von BLE-Zertifizierungssystemen besteht für Schnittstellen entlang der Herstellungs- und Lieferkette für die Herstellung nachhaltiger Biomasse für den Kraftstoff- oder Strombereich. Darüber hinaus finden Zertifizierungen entlang der Herstellungs- und Lieferkette auf freiwilliger Basis statt. Die Zertifizierungen werden im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von BLE-Zertifizierungsstellen durchgeführt.

Auch im Rahmen von EU-Zertifizierungssystemen finden Zertifizierungen durch BLE-Zertifizierungsstellen statt und die Zertifikate werden der BLE gemeldet, soweit diese für die Tätigkeit der BLE-Zertifizierungsstelle zuständig ist.

Nachfolgend sind ausschließlich Zertifizierungen innerhalb der BLE-Zertifizierungssysteme dargestellt, da zu Stichtag 31.12.2011 bislang lediglich 54 Teilnehmer bzw. Zertifikate von EU-Zertifizierungssystemen vorliegen (s. Diagramm 7) bzw. keine Teilnehmer nationaler Systeme anderer Mitgliedstaaten registriert sind.

<b>Gesamtzahl der von BLE-Zertifizierungsstellen zertifizierten Betriebe zum 31.12.2011</b>	<b>1.419</b>
davon innerhalb der EU	1.287
davon in Drittstaaten:	132

Tabelle 4

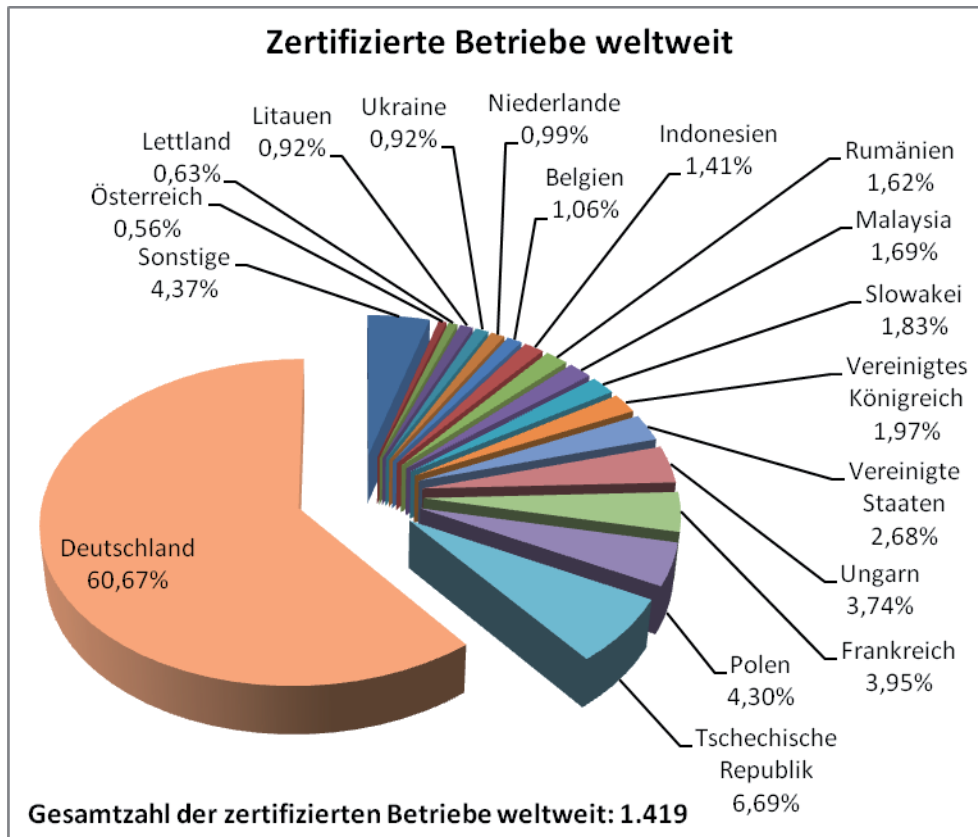


Diagramm 9

Deutsche Betriebe weisen hier mit gut 60 % nach wie vor den höchsten Anteil der im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme durch BLE-Zertifizierungsstellen ausgestellten Zertifikate auf. Die Nachbarstaaten, wie vor allem die Tschechischen Republik und Polen, haben jedoch die Anzahl von Zertifizierungen ihrer Betriebe durch BLE-Zertifizierungsstellen deutlich steigern können und damit ihre Anteile im Vergleich zum Vorjahr vergrößert. Unter „Sonstige“ sind Länder zusammengefasst, deren Anteil unter 0,5% liegt; hierbei handelt es sich um die Länder Argentinien, Australien, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Costa Rica, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Guatemala, Indien, Italien, Luxemburg, Nicaragua, Paraguay, Peru, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Slowenien, Spanien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate.

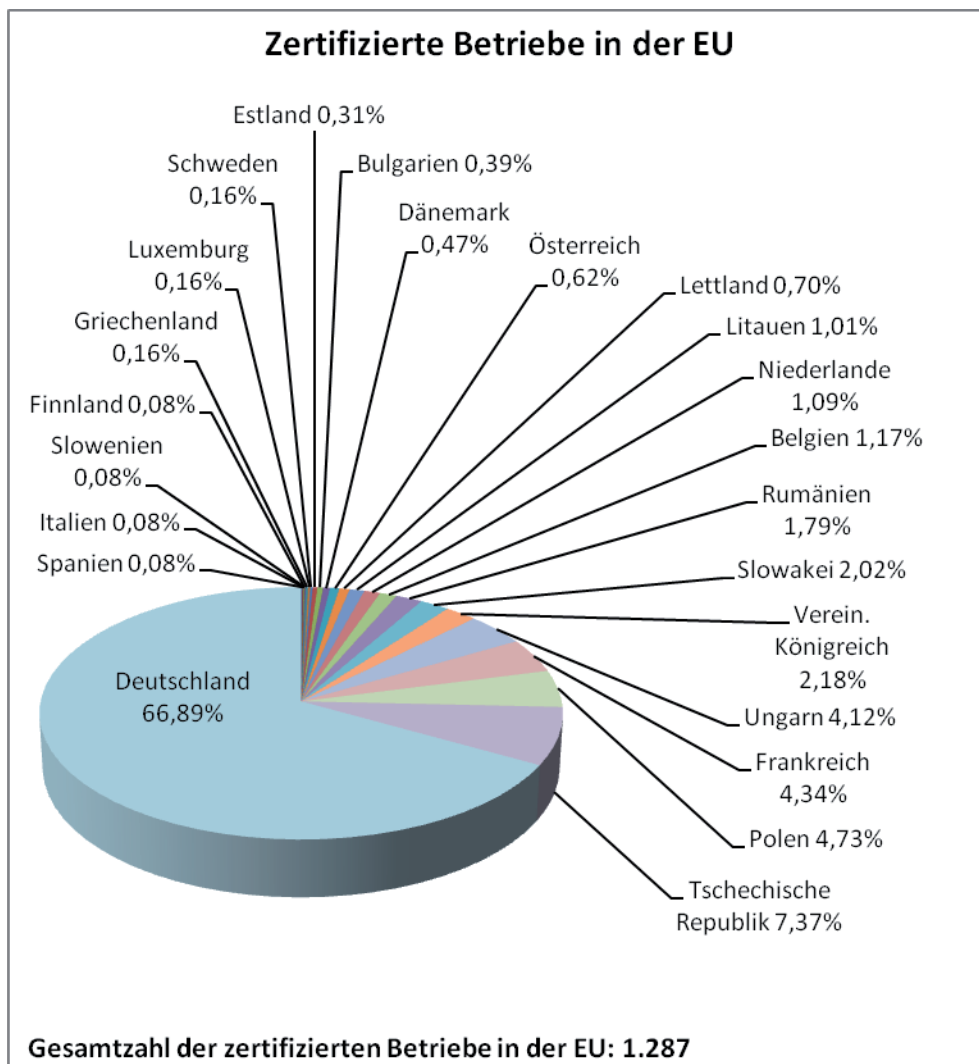


Diagramm 10

Innerhalb der EU hat Deutschland wie erwartet den höchsten Anteil an Betrieben, gefolgt von der Tschechischen Republik, Polen und Frankreich, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme durch BLE-Zertifizierungsstellen zertifiziert wurden.

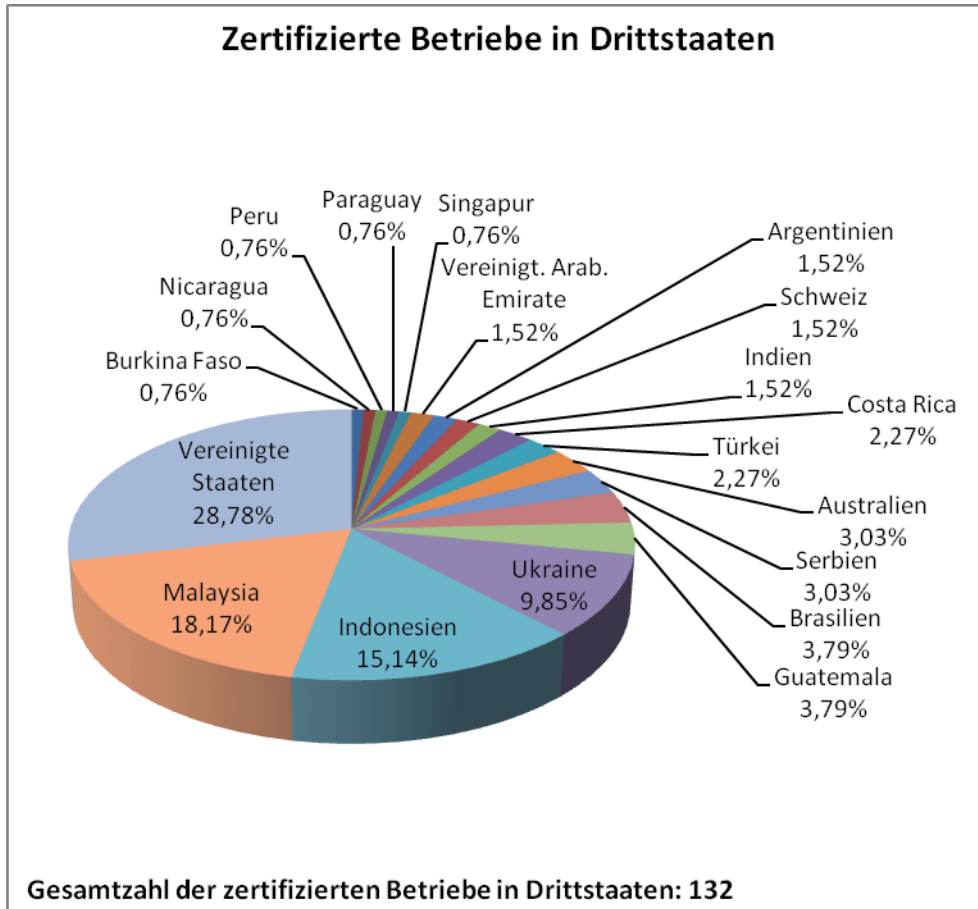


Diagramm 11

Die Vereinigten Staaten, Malaysia, Indonesien und die Ukraine haben bei den Drittstaaten zum Stichtag 31.12.2011 den höchsten Anteil an Betrieben, die im Rahmen von BLE-Zertifizierungssystemen durch BLE-Zertifizierungsstellen zertifiziert wurden.

<b>Anzahl der durch die Zertifizierungsstellen abgelehnten Zertifizierungen</b>	<b>24</b>
davon Ersterfasser	6
davon Anbaubetriebe	17
davon letzte Schnittstelle	1
davon Betriebe nicht in Deutschland	1

Tabelle 5

Nach den uns vorliegenden Informationen der BLE-Zertifizierungsstellen konnte im Jahr 2011 in 24 Fällen kein Zertifikat ausgestellt werden. Die geschah überwiegend im Bereich der Anbaubetriebe.

Hinweis: Eine Zertifizierung ist nach dem in Deutschland geltenden Recht im Bereich nachhaltige Biomasseherstellung nicht für alle Stufen der Wertschöpfungskette erforderlich.

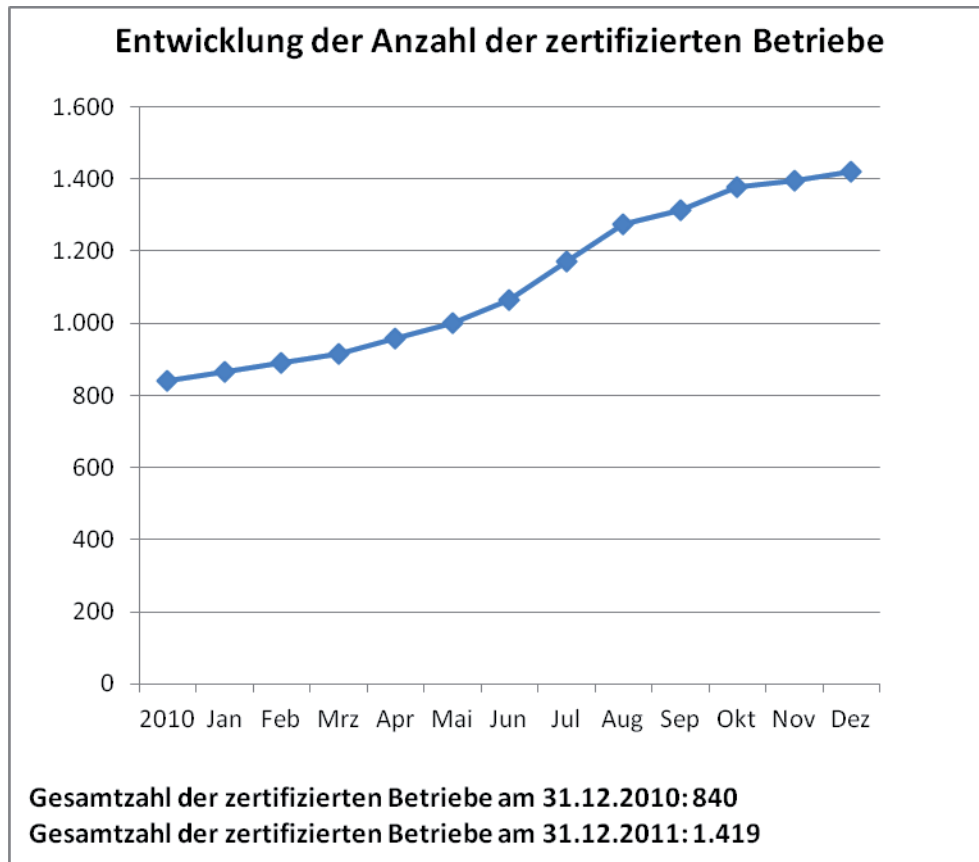


Diagramm 12

Die Gesamtzahl der durch BLE-Zertifizierungsstellen zertifizierten Betriebe war Ende 2010 mit 840 bereits relativ hoch. Im betrachteten Kalenderjahr 2011 wurden weitere 579 Betriebe zusätzlich zertifiziert. Damit kamen jeden Monat im Jahr 2011 im Durchschnitt gut 48 zertifizierte Betriebe dazu.

## 6. Nachhaltigkeitsnachweise und Nachhaltigkeits-Teilnachweise

Im Biokraftstoffbereich ist seit dem 01.01.2011 eine Voraussetzung für die Anrechnung von Biokraftstoffen auf die Biokraftstoffquote die Vorlage von Nachhaltigkeitsnachweisen oder Nachhaltigkeits-Teilnachweisen bei der Zollverwaltung. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme der Steuerentlastung nach dem Energiesteuergesetz.

Ebenso erhalten Anlagenbetreiber im Biostrombereich seit dem 01.01.2011 vom Netzbetreiber nur dann eine Vergütung nach dem EEG, wenn Nachhaltigkeitsnachweise oder Nachhaltigkeits-Teilnachweise vorgelegt werden. Auf die Begriffe Anlagenbetreiber und Netzbetreiber wird unter Ziffer V. 8. im Einzelnen eingegangen.





Nachhaltigkeitsnachweise sind Dokumente, die die Erfüllung der Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnungen für eine bestimmte Menge Biomasse durch die gesamte Herstellungs- und Lieferkette belegen.

In Deutschland sind der BLE als zuständiger Behörde von den Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern Informationen zu der Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien von für den deutschen Markt relevanten Biokraftstoffen oder flüssigen Biobrennstoffen zu übermitteln.

Die Vorlage der Nachweise oder Daten zur Nachhaltigkeit hat durch Eingabe der Informationen in Nabisy zu erfolgen. Dies hat in gleicher Weise zu erfolgen, falls Nachweise oder Daten zur Nachhaltigkeit, die im Rahmen von EU-Zertifizierungssystemen oder nationaler Systeme anderer Mitgliedstaaten ausgestellt werden bzw. anfallen, soweit diese für den deutschen Markt relevant sind.

Nachhaltigkeits-Teilnachweise sind Dokumente, die auf Basis von Nachhaltigkeitsnachweisen innerhalb von Nabisy erstellt werden. Die Wirtschaftsbeteiligten können mit Nabisy ihre Nachweise und Teilnachweise in Nachhaltigkeits-Teilnachweise aufteilen, zusammenfassen oder auch umschreiben.

Zum Stichtag 31.12.2012 waren keine Nachhaltigkeitsnachweise von EU-Zertifizierungssystemen oder nationalen Systemen anderer Mitgliedsstaaten in Nabisy enthalten. Somit konnte diesbezüglich keine Auswertung erfolgen.



## 6.1 Anzahl und Verteilung von Nachhaltigkeitsnachweisen

Da die Vorlage sogenannter Nachhaltigkeitsnachweise seit dem 01.01.2011 verbindlich vorgeschrieben ist, war im Jahr 2010 lediglich eine geringe Anzahl von Nachhaltigkeitsnachweisen in Nabisy erfasst, die für 2011 als Vergleichswert zur Verfügung steht. Nachfolgend ist die Anzahl und Verteilung von Nachhaltigkeitsnachweisen dargestellt, die durch Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffhersteller ausgestellt wurden, die durch BLE-Zertifizierungsstellen zertifiziert sind.

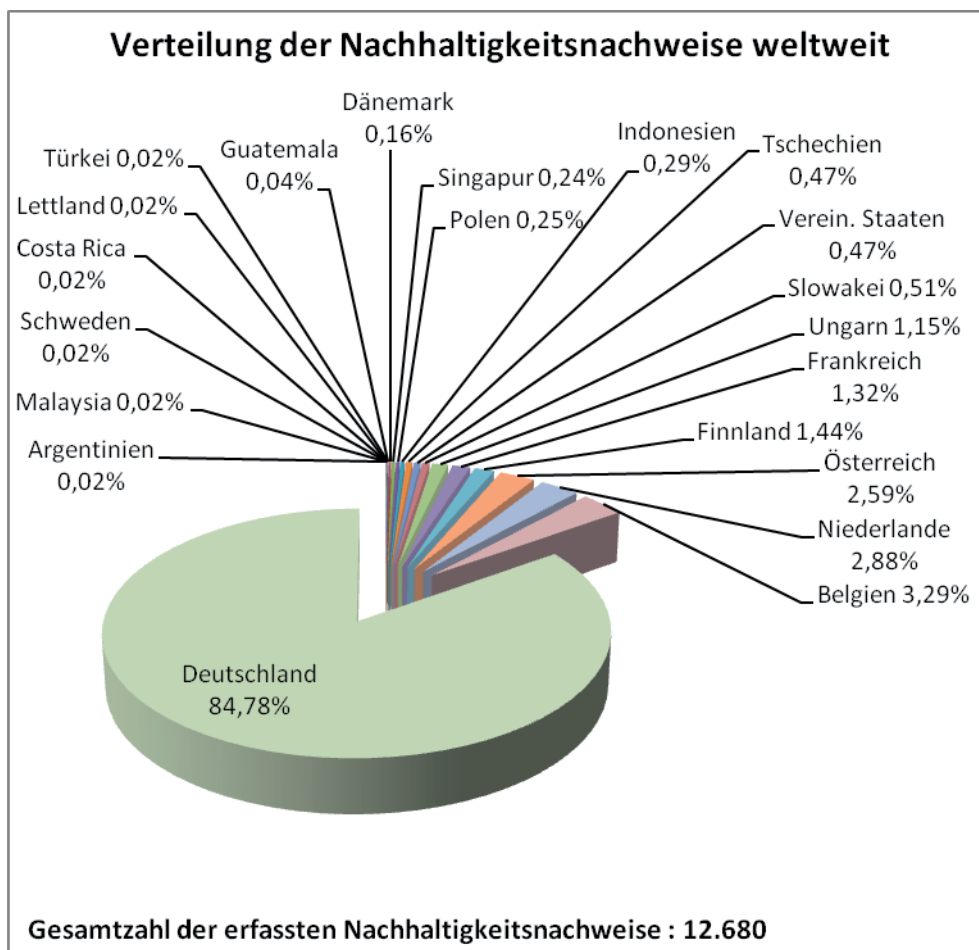
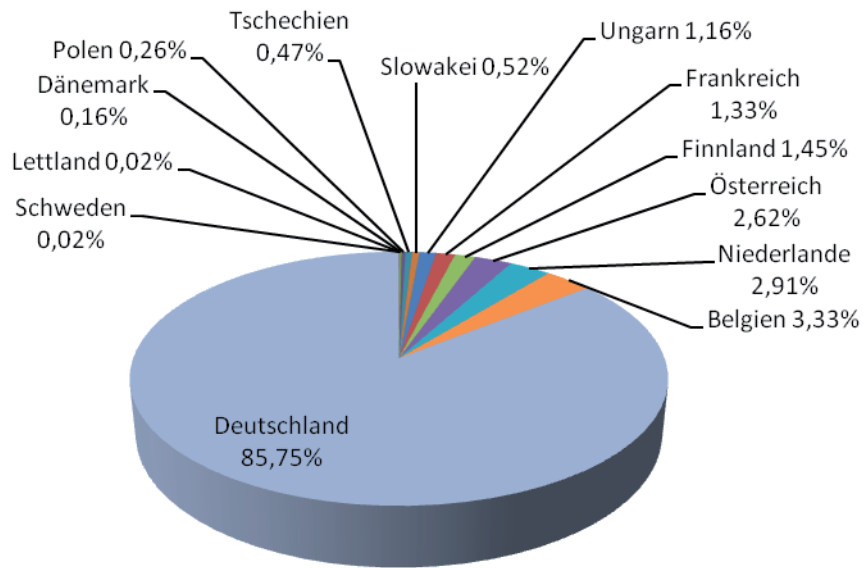


Diagramm 13

Die Anzahl der durch die BLE im Jahr 2011 erfassten Nachhaltigkeitsnachweise, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme ausgestellt wurden, beläuft sich auf 12.680. Die Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffhersteller, die diese Nachhaltigkeitsnachweise 2011 ausstellten, befanden sich zu knapp 85% in Deutschland.



### Verteilung der Nachhaltigkeitsnachweise in der EU

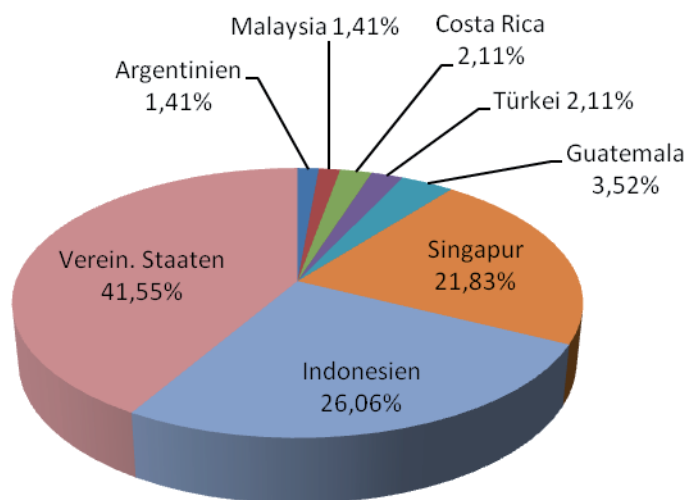


**Gesamtzahl der erfassten Nachhaltigkeitsnachweise : 12.538**

Diagramm 14

Die Anzahl der durch die BLE im Jahr 2011 erfassten Nachhaltigkeitsnachweise, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern innerhalb der EU ausgestellt wurden, beläuft sich auf 12.538. Neben Deutschland wurden die meisten Nachhaltigkeitsnachweise in Belgien, den Niederlanden und Österreich ausgestellt.

### Verteilung der Nachhaltigkeitsnachweise in Drittstaaten



**Gesamtzahl der erfassten Nachhaltigkeitsnachweise : 142**

Diagramm 15

Die meisten der in Drittstaaten im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellten Nachhaltigkeitsnachweise, die in Nabisy in 2011 erfasst wurden, wurden in den USA ausgestellt.

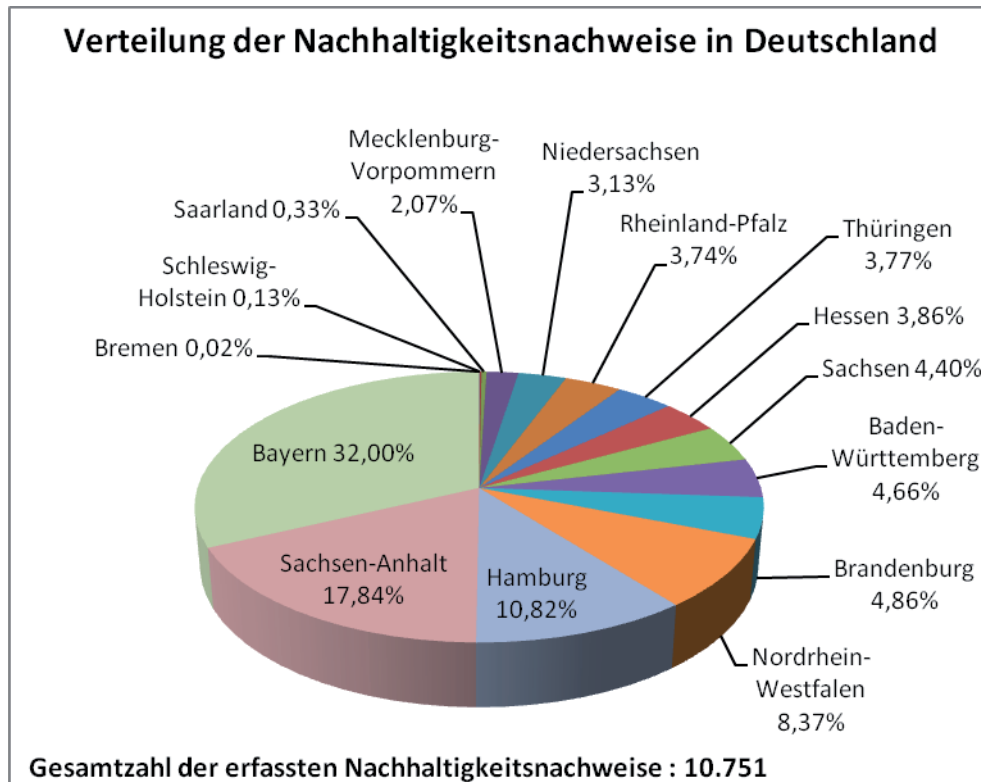


Diagramm 16

Innerhalb Deutschlands wurden die meisten der in Nabisy erfassten Nachhaltigkeitsnachweise, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellt wurden, in den Bundesländern Bayern und Sachsen-Anhalt ausgestellt.

## 6.2 Biomassemengen und Energiegehalte aus Nachhaltigkeitsnachweisen

Nachhaltigkeitsnachweise in Deutschland, die durch Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffhersteller ausgestellt wurden, die durch BLE-Zertifizierungsstellen zertifiziert sind, enthalten nach den Vorgaben der nationalen Verordnungen gemäß § 18 BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV verschiedene Informationen, unter anderem die, ob der Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffhersteller seinen Betrieb vor dem 23. 01.2008 in Betrieb genommen hat (sogenannte Altanlage).

Sogenannte Altanlagen im Sinne des § 8 Absatz 2 BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV sind vor dem 23.01.2008 erstmalig in Betrieb genommene Anlagen, die flüssige oder gasförmige Biomasse auf die erforderliche Qualitätsstufe für den Einsatz in Anlagen zur Stromherstellung oder als Biokraftstoffe aufbereiten bzw. Biokraftstoffe herstellen. Altanlagen müssen ab dem 01.04.2013 das erforderliche Treibhausgas-Minderungspotential einhalten, können jedoch freiwillig bereits zuvor das Erreichen des erforderlichen Treibhausgas-Minderungspotenzials nachweisen.

Die Mengen nachhaltiger Biomasse, für die Nachhaltigkeitsnachweise in 2011 durch Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffhersteller ausgestellt wurden, die durch BLE-Zertifizierungsstellen zertifiziert sind, und die in Nabisy eingestellt wurden, als auch weitergehende Auswertungen der in den Nachhaltigkeitsnachweisen enthaltenen Daten sind nachfolgend dargestellt.

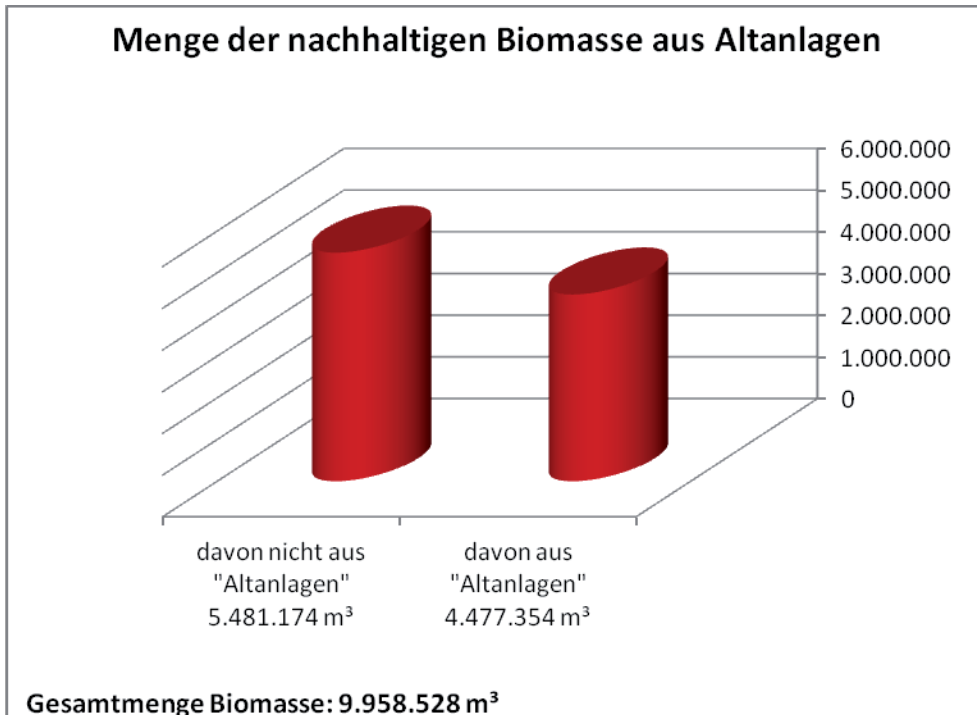


Diagramm 17

Ein Großteil der über die Nachhaltigkeitsnachweise erfassten nachhaltigen Biomasse, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellt wurden, stammt aus sogenannten Altanlagen. Genutzt wurde die Altanlagenregelung (siehe Seite 34 und 40) jedoch lediglich bei 13,25% der Nachhaltigkeitsnachweise bzw. für eine Menge von rund 838.767 m³.

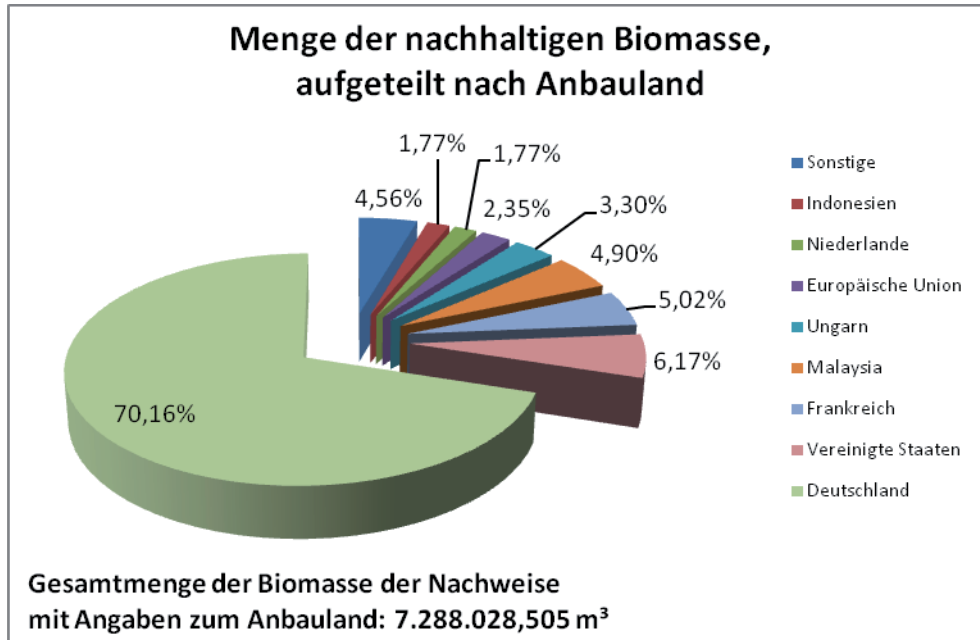


Diagramm 18

In Deutschland wurde im Jahr 2011 der größte Teil der über die Nachhaltigkeitsnachweise erfassten nachhaltigen Biomasse, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellt wurden, angebaut, gefolgt von den Vereinigten Staaten mit rund 6%, Frankreich und Malaysia mit jeweils rund 5%. Unter „Sonstige“ sind Mengen aus Ländern zusammengefasst, deren mengenmäßiger Anteil jeweils unter 1% liegt. Da das Anbauland im Jahr 2011 grundsätzlich als freiwillige Angabe galt, umfasst das Diagramm nicht die Gesamtmenge aller Nachhaltigkeitsnachweise.

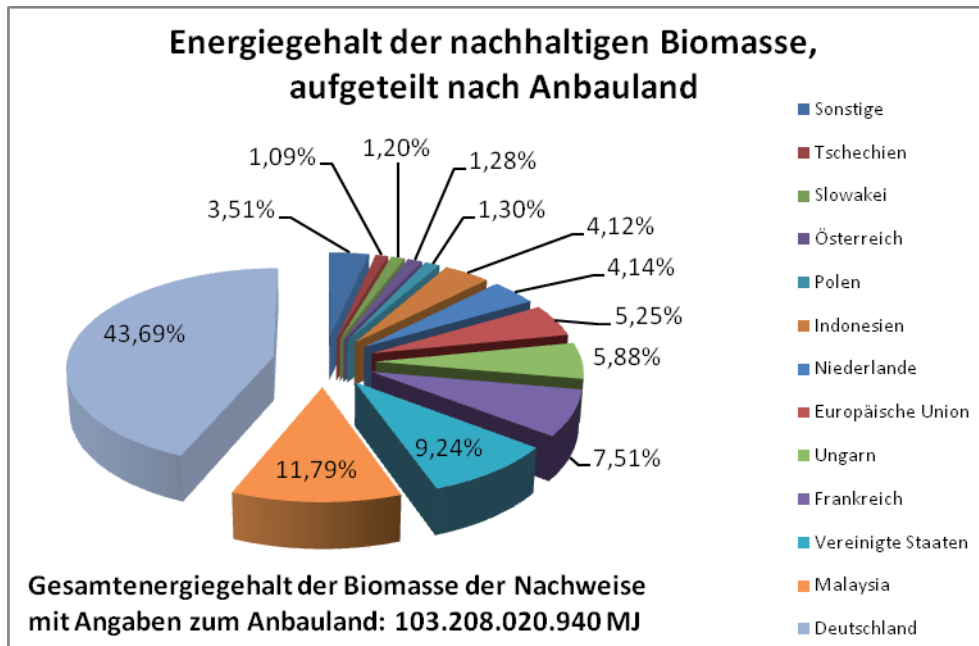


Diagramm 19

Der größte Anteil an Energie, der über die Nachhaltigkeitsnachweise erfassten Energie aus nachhaltiger Biomasse, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellt wurden, wurde 2011 aus deutscher Biomasse hergestellt. Malaysia und die Vereinigten Staaten weisen als Energieproduzenten im Bereich nachhaltige Biomasse jedoch bereits einen beachtlichen Anteil auf. Da das Anbauland im Jahr 2011 grundsätzlich als freiwillige Angabe galt, umfasst das Diagramm nicht den Gesamtenergiegehalt aller Nachhaltigkeitsnachweise.

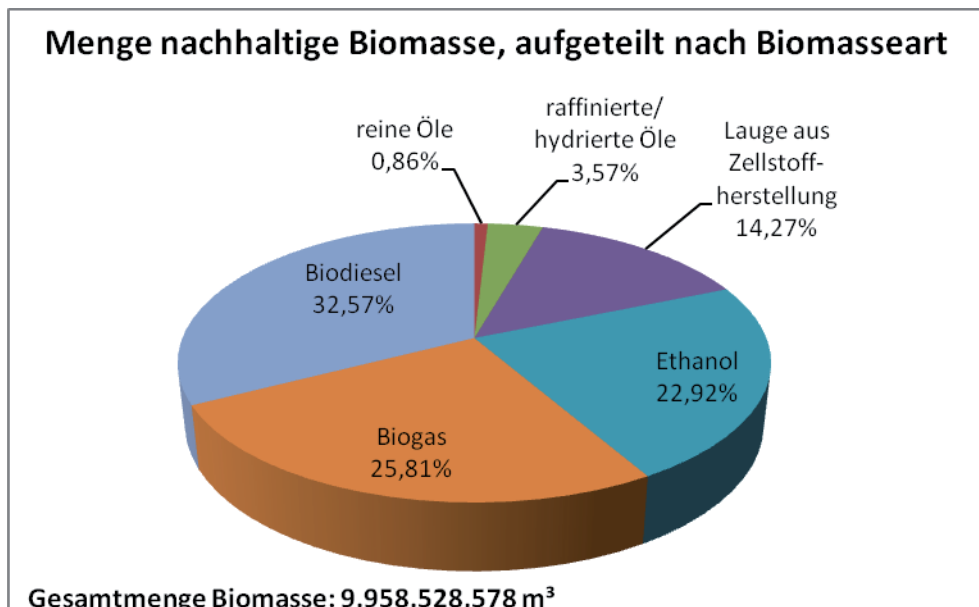


Diagramm 20

Bei den erfassten Mengen der Enderzeugnisse, die über die ausgestellten Nachhaltigkeitsnachweise, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellt wurden, überwiegt die Herstellung nachhaltigen Biodiesels. Biogas nimmt aufgrund des hohen Volumens über 25% der Menge ein. Mit fast 2,3 Mio m<sup>3</sup> stellt nachhaltig hergestelltes Ethanol mengenmäßig den drittgrößten Anteil vor Lauge aus der Zellstoffherstellung dar.

### 6.3 Ausgangsstoffe und Endprodukte für Biomasse aus Nachhaltigkeitsnachweisen

Die Auswertung der in Nabisy im Jahr 2011 registrierten Nachhaltigkeitsnachweise ergibt, dass Biogas zu fast 97% aus Abfällen und Reststoffen hergestellt wurde.

Bei der Herstellung von Biodiesel spielen Abfälle als Ausgangsstoffe bislang eine geringere Rolle.

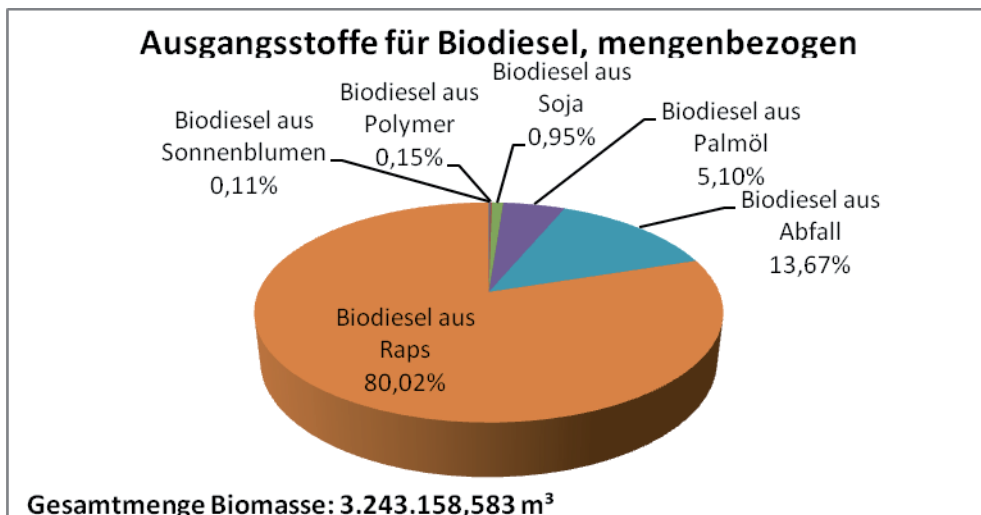


Diagramm 21

Raps ist nach Angaben aus den in Nabisy in 2011 registrierten Nachhaltigkeitsnachweisen, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellt wurden, für die Produktion von Biodiesel mit über 80% mit Abstand der wichtigste Ausgangsstoff. Gut 13% des Biodiesels stammt aus Abfall und ca. 5% aus Palmöl.

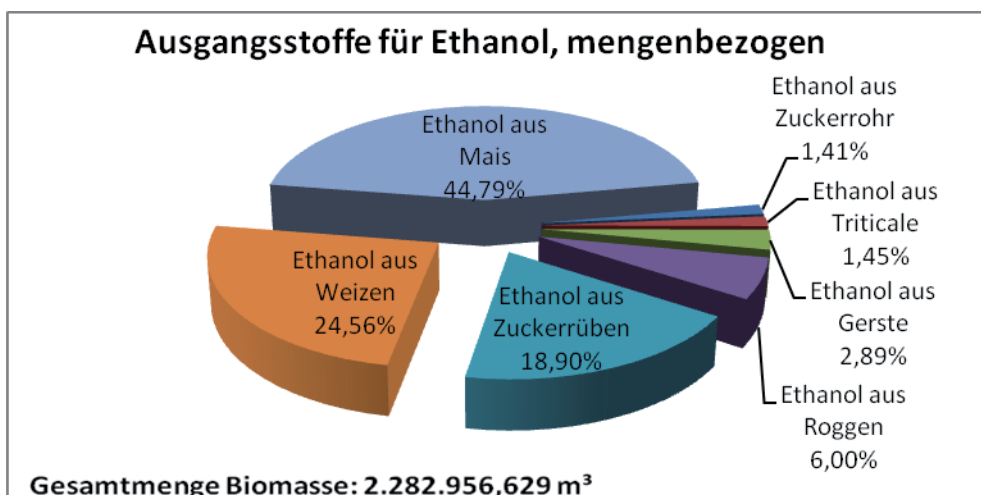


Diagramm 22

Hauptausgangsstoff für nachhaltig hergestelltes Ethanol ist nach Angaben aus den in Nabisy in 2011 registrierten Nachhaltigkeitsnachweisen, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellt wurden, mit knapp 45% der Mais, gefolgt von Weizen und Zuckerrübe. Zuckerrohr spielt mit rund 1,4% im Jahr 2011 als Ausgangsstoff eine untergeordnete Rolle.

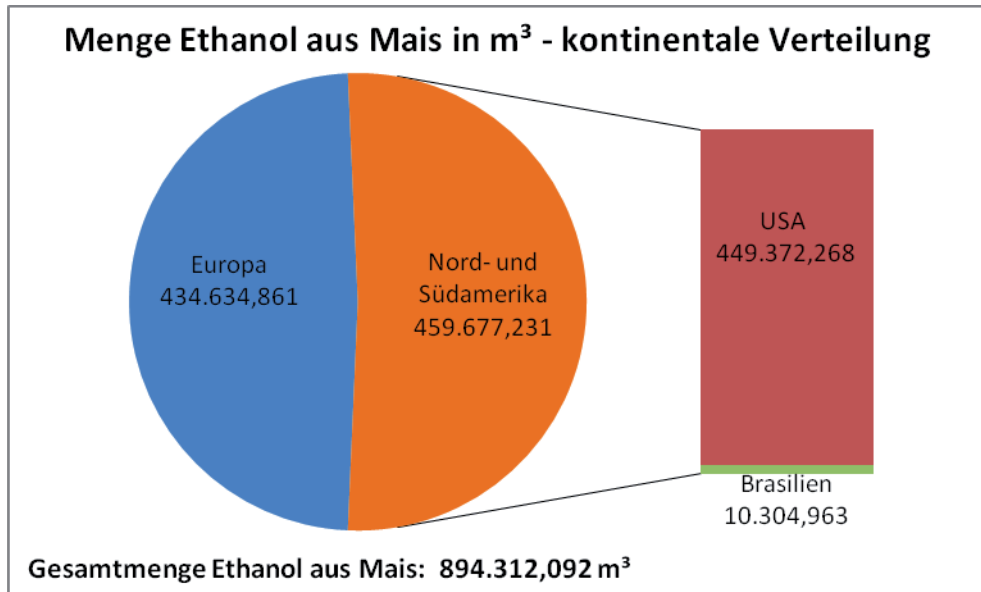


Diagramm 23

Bezogen auf die gesamte nachhaltig hergestellte Ethanolmenge, die aus Mais hergestellt wurde, ist nach Angaben aus den in Nabisy in 2011 registrierten Nachhaltigkeitsnachweisen, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellt wurden, die dafür eingesetzte Maismenge aus Nordamerika bereits höher als diejenige, die in Europa angebaut wurde.

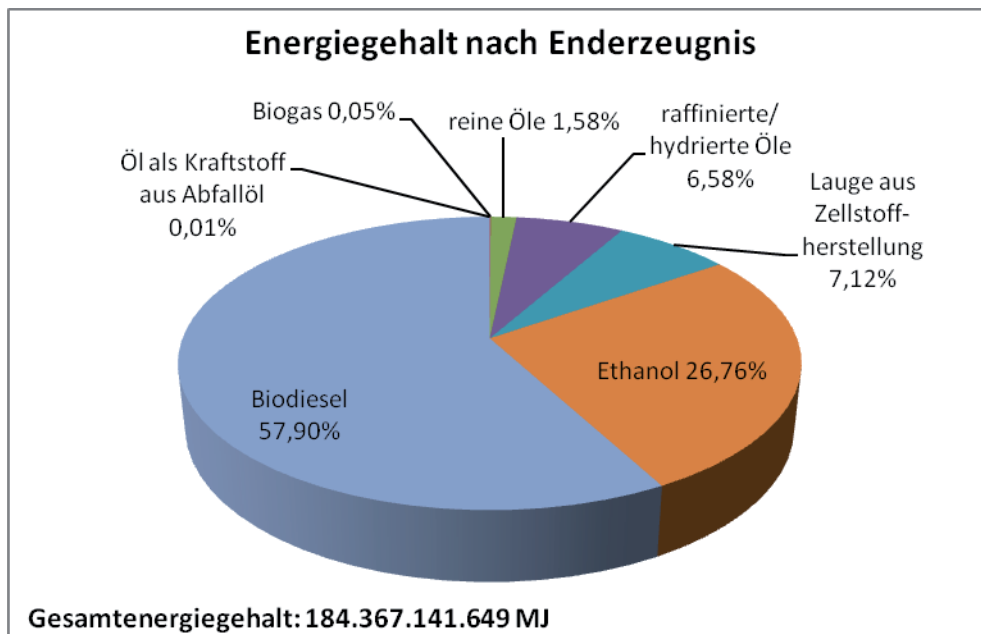


Diagramm 24

Bei den erfassten Mengen der Enderzeugnisse und deren Energiegehalt, die über die ausgestellten Nachhaltigkeitsnachweise, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellt wurden, hat nachhaltiger Biodiesel mit rund 58% den höchsten Anteil. Über den nachhaltig hergestellten Biodiesel und indirekt dessen Hauptausgangsstoff Raps (siehe Diagramm 21) wird damit im Jahr 2011 die meiste nachhaltig hergestellte Energie bereitgestellt.



## 6.4 Export der nachhaltigen Biomasse in andere Staaten

Nachhaltige Biomasse, die in Nabisy erfasst ist und in andere Staaten exportiert wird, ist in Nabisy auf das jeweilige Konto eines anderen Staates auszubuchen. Die Auswertung dieser Daten ermöglicht einen eingeschränkten Blick auf die Warenströme nachhaltig hergestellter Biomasse von Deutschland in andere Mitgliedstaaten.

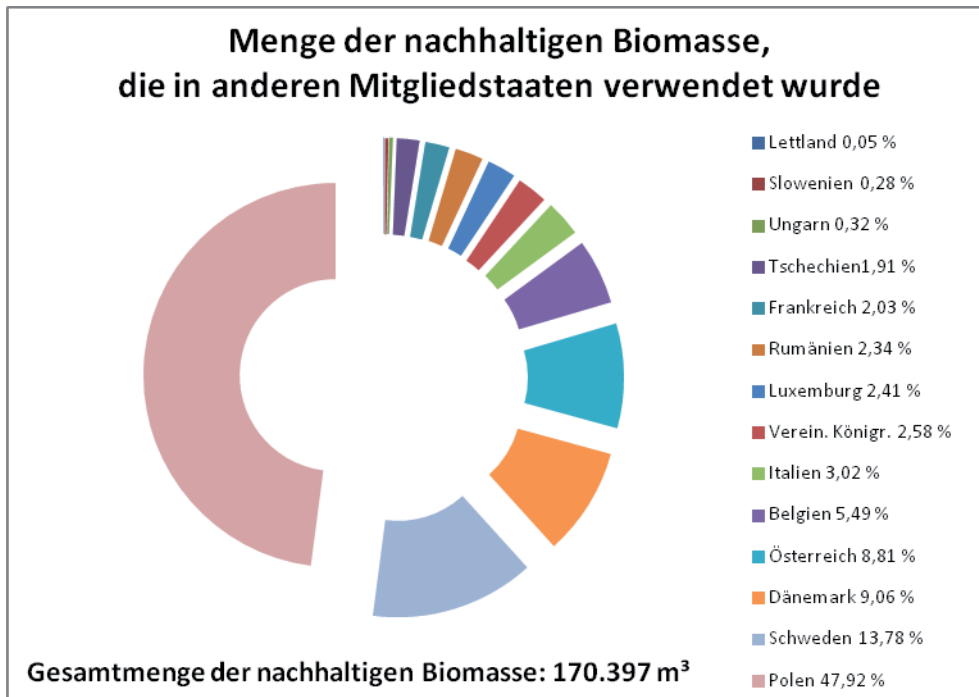


Diagramm 25

Nach den erfassten Mengen aus Nachhaltigkeitsnachweisen und Nachhaltigkeits-Teilnachweisen, die im Rahmen der BLE- Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellt und dann auf die jeweiligen Staatenkonten innerhalb Nabisy gebucht wurden, wird mit fast 48% die größte Menge nachhaltiger Biomasse nach Polen exportiert. Die Menge nachhaltige Biomasse, die in 2011 bis zum Stichtag überhaupt ausgebucht wurde, ist jedoch im Vergleich zur gesamten nachhaltig hergestellten Biomasse, die in 2011 in Nabisy registriert wurde, mit 1,7% sehr gering (siehe Diagramm 20).

## 6.5 Nachhaltigkeits-Teilnachweise

Nachhaltigkeits-Teilnachweise sind Dokumente, die auf Basis von Nachhaltigkeitsnachweisen innerhalb von Nabisy erstellt werden. Dabei werden Mengen eines Nachhaltigkeitsnachweises entweder in Nachhaltigkeits-Teilnachweise aufgeteilt, mehrere Nachhaltigkeitsnachweise zu einem Nachhaltigkeits-Teilnachweis zusammen gefasst oder Nachhaltigkeitsnachweise umgeschrieben. Im Kalenderjahr 2011 wurden von insgesamt 12.680 eingegebenen Nachhaltigkeitsnachweisen 6.899 Nachhaltigkeitsnachweise geteilt, zusammengefasst oder umgeschrieben und daraus 23.569 Nachhaltigkeits-Teilnachweise erstellt.

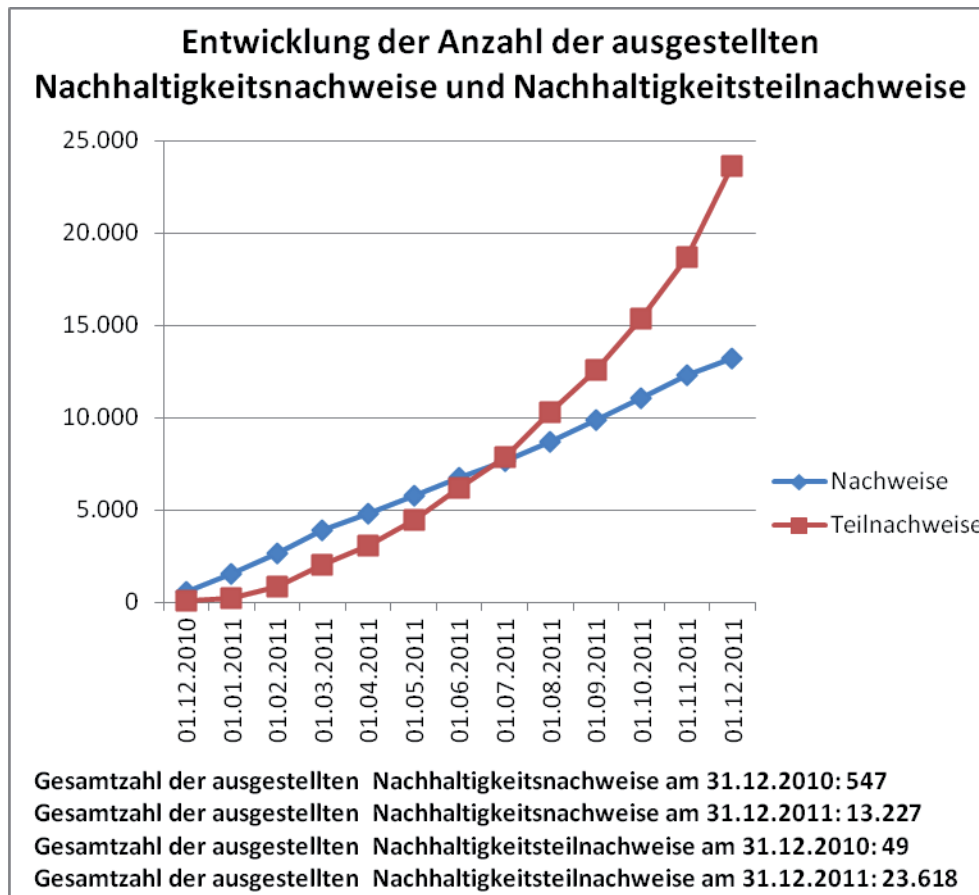


Diagramm 26

Die Gesamtanzahl der ausgestellten Nachhaltigkeitsnachweise und Nachhaltigkeits-Teilnachweise, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme ausgestellt wurden, hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Neben dem nahezu linearen Anstieg der Nachhaltigkeitsnachweise ist die Anzahl der Nachhaltigkeits-Teilnachweise erheblich stärker gestiegen.

## 6.6 Treibhausgasemissionen und Einsparpotenzial aus Nachhaltigkeitsnachweisen

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist eines der Ziele der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie. Die Angaben zur Emission müssen für das Erzeugnis nach § 18 BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV auf den Nachhaltigkeitsnachweisen enthalten sein. Lediglich sogenannte Altanlagen können die Regelung in Anspruch nehmen, erst ab dem 01.04.2013 das erforderliche Treibhausgas-Minderungspotenzial nachzuweisen. Sie müssen den Emissionswert damit erst nach dem 01.04.2013 auf den Nachweisen angeben.

Die Emission bezeichnet den gesamten Energieverbrauch (inkl. der Werte für Abwasser, Abfall, Transport etc.), der im gesamten Herstellungsprozess für das Enderzeugnis aufgewendet werden muss.

Die Auswertung erfolgt auf Basis der in der Datenbank der BLE vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 plausibilisierten Nachhaltigkeitsnachweise, die im Rahmen von BLE-Zertifizierungssystemen ausgestellt wurden. EU-Zertifizierungssysteme und Systeme anderer Mitgliedstaaten waren diesbezüglich im Jahr 2011 noch nicht relevant.

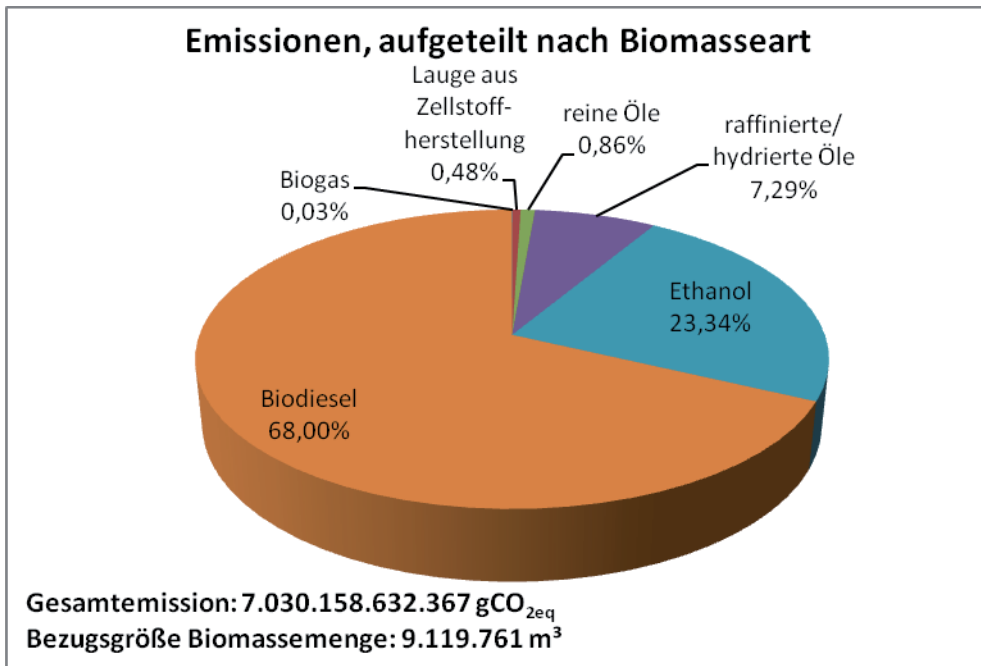


Diagramm 27

Bei der Herstellung nachhaltiger Bioenergie entstehende Emissionen je nach hergestellter Menge und Enderzeugnis, bezogen auf die erfassten Nachhaltigkeitsnachweise, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme von Biokraftstoff- bzw. Biobrennstoffherstellern ausgestellt wurden. Im Jahr 2011 wiesen 11.000 Nachhaltigkeitsnachweise Emissionswerte aus. Da die Biodieselmenge relativ am höchsten ist, hat Biodiesel auch den höchsten Anteil an den Treibhausgasemissionen. Im Verhältnis zur Menge zeigt sich jedoch auch, dass die Produktion von Biodiesel aus Rapsöl an sich höhere Emissionswerte aufweist als die Produktion von Ethanol, jedoch auch eine höhere Energiedichte aufweist (vgl. dazu auch Diagramme 20 und 24). Lauge als Abfallprodukt aus der Zellstoffherstellung hat demgegenüber relativ die geringsten Emissionswerte.

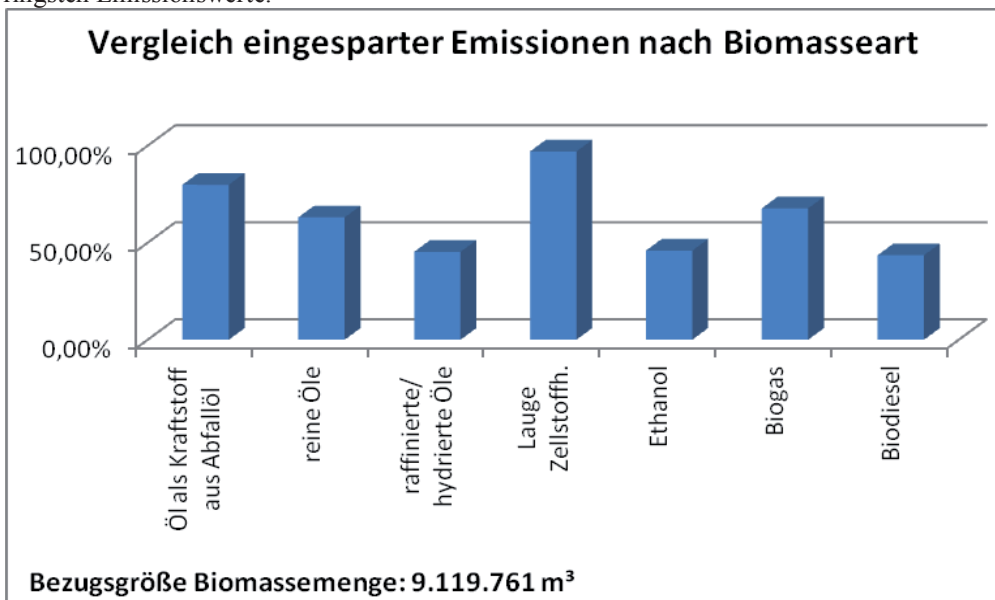


Diagramm 28

Nach den uns für 2011 vorliegenden Nachhaltigkeitsnachweisen, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme ausgestellt wurden, ist die prozentuale Einsparung der Emissionen erwartungsgemäß bei Biomasse aus Abfall (Öl als Kraftstoff aus Abfallöl, Lauge aus Zellstoffherstellung) am höchsten. Biogas und reine Öle können mit über 60% Emissionseinsparung 2011 ebenfalls noch in relativ hohem Umfang zur Einsparung beitragen.

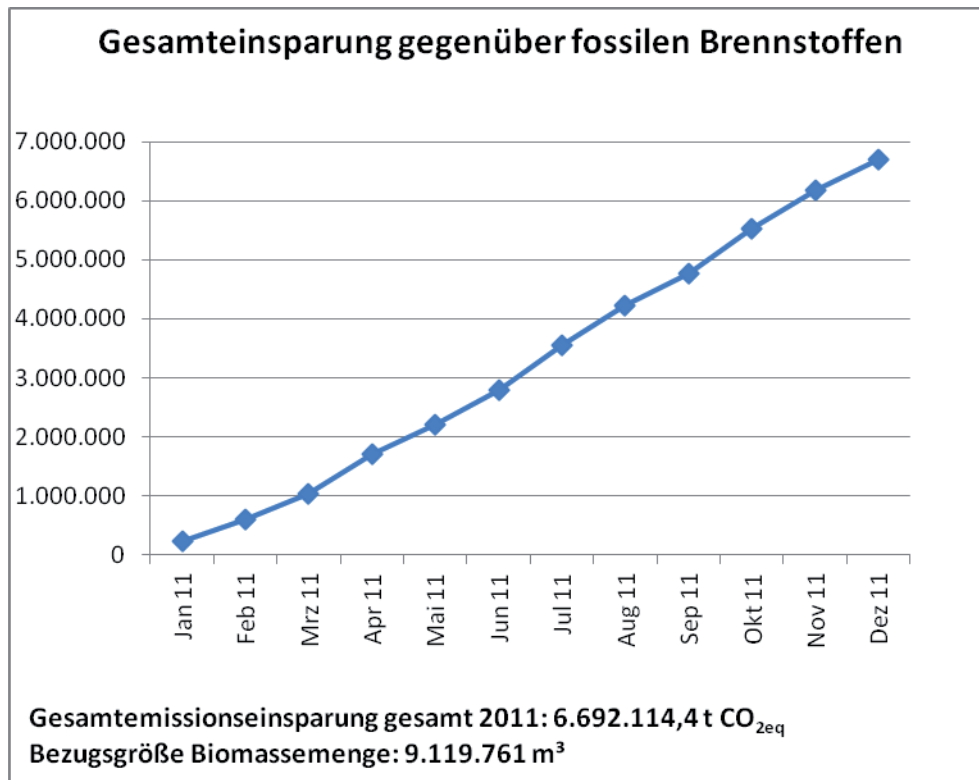


Diagramm 29

Die Gesamteinsparung an Emissionen ist anhand der geplanten Verwendung zur Stromherstellung, als Kraftstoff, in Kraft-Wärme-Kopplung oder zur Wärmeherstellung mit den entsprechenden fossilen Vergleichswerten gerechnet und beruht auf Angaben in den Nachhaltigkeitsnachweisen, die in 2011 im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme ausgestellt und in Nabisy registriert wurden. Die Gesamteinsparung an Emissionen steigt im Jahresverlauf durch Aufsummierung der Einsparungen stetig an.

Nach den Angaben in Nachhaltigkeitsnachweisen, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme ausgestellt wurden, errechnet sich eine durchschnittliche Emissionseinsparung von rund 48,8%. Nachhaltigkeitsnachweise, die ganz oder teilweise mit Standardwerten gerechnet wurden, erzielten eine durchschnittliche Emissionseinsparung von 45,5%.

- **Theoretische Gesamteinsparung** gegenüber fossilen Brennstoffen, falls die Gesamtenergie vollständig im Kraftstoffbereich verwendet würde:  
Ca. 6.885.218 t CO<sub>2eq</sub>; das entspricht einer durchschnittlichen Treibhausgasminde-  
rung von rund 49,5 %.
- **Theoretische Gesamteinsparung** gegenüber fossilen Brennstoffen, falls die Gesamtenergie vollständig im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung verwendet würde:  
Ca. 7.084.484 t CO<sub>2eq</sub>; das entspricht einer durchschnittlichen Treibhausgasminde-  
rung von 50,19%.



- **Theoretische Gesamteinsparung** gegenüber fossilen Brennstoffen, falls die Gesamtenergie vollständig im Strombereich verwendet würde:  
Ca. 8.080.811 t CO<sub>2eq</sub>; das entspricht einer durchschnittlichen Treibhausgasminde-  
rung von 53,48%.
- **Theoretische Gesamteinsparung** gegenüber fossilen Brennstoffen, falls die Gesamtenergie vollständig im Wärmebereich verwendet würde:  
Ca. 5.756.047 t CO<sub>2eq</sub>; das entspricht einer durchschnittlichen Treibhausgasminde-  
rung von 45,02%.

## 6.7 Verwendung der Biomasse

Von den in Nabisy enthaltenen Nachhaltigkeitsnachweisen und Nachhaltigkeits-Teilnachweisen mit Ausstelldatum innerhalb des Kalenderjahres 2011, die im Rahmen der BLE-Zertifizierungssysteme ausgestellt wurden, sind die Mengen nach den uns vorliegenden Informationen bis zum Stichtag 31.12.2011 folgendermaßen verwendet worden:

<b>Gesamtmenge der nachhaltig hergestellten Bio- masse (gerundet)</b>	<b>9.958.529 m<sup>3</sup></b>
<b>davon in 2011 bereits verwendet</b>	
- <b>im Kraftstoffbereich</b>	1.186.162 m <sup>3</sup>
- <b>im Strombereich*</b>	325.634 m <sup>3</sup>

Tabelle 6

\* nach den uns zum Stichtag 31.12.2012 für 2011 vorliegenden verwendeten Nachhaltigkeitsnachweisen, die uns von Anlagenbetreibern oder Netzbetreibern vorliegen

Hinweis: Erst mit Ablauf der jeweiligen Vorlagefrist der Nachhaltigkeitsnachweise gegenüber den Netzbetreibern werden uns vermutlich alle im Strombereich in 2011 verwendeten Nachhaltigkeitsnachweise vorliegen. Dies wird vermutlich spätestens zum 31.05.2012 der Fall sein.

Für die Anrechnung auf die Biokraftstoffquote liegen uns für das Jahr 2011 keine Informationen vor.

## 7. Umweltgutachterbescheinigungen

Der Nachweis über die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien kann in Deutschland nach § 14 Ziffer 4. BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV i.V.m. § 59 BioSt-NachV bzw. § 58 Biokraft-NachV nach übergangsweise bis zum 31.12.2011 auch in Form von Umweltgutachterbescheinigungen erfolgen. Diese sind der BLE als zuständiger Behörde zu übermitteln. Seit dem Jahr 2012 ist diese Form der Bescheinigung der nachhaltigen Herstellung von Biomasse nicht mehr möglich. Die Umweltgutachter unterstehen fachlich der deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU).



Insgesamt waren im Jahr 2011 drei verschiedene Umweltgutachter im Bereich nachhaltige Biomasseherstellung tätig. Davon bescheinigten 2 Umweltgutachter die Nachhaltigkeit ausschließlich für die Warenarten raffiniertes Palmöl bzw. Palmöl Olein.

<b>Anzahl der vorliegenden Umweltgutachterbescheinigungen mit Ausstellungsdatum im Jahr 2011</b>	<b>37</b>
<b>Vorliegende Umweltgutachterteilbescheinigungen mit Ausstellungsdatum im Jahr 2011</b>	<b>1.166</b>

Tabelle 7

Aus den uns vorliegenden 37 Umweltgutachterbescheinigungen der drei tätigen Umweltgutachter, die im Rahmen der BioSt-NachV bzw. Biokraft-NachV erstellt und der BLE vorgelegt wurden, wurden 1.166 Umweltgutachterteilbescheinigungen im Jahr 2011 erstellt und der BLE vorgelegt.

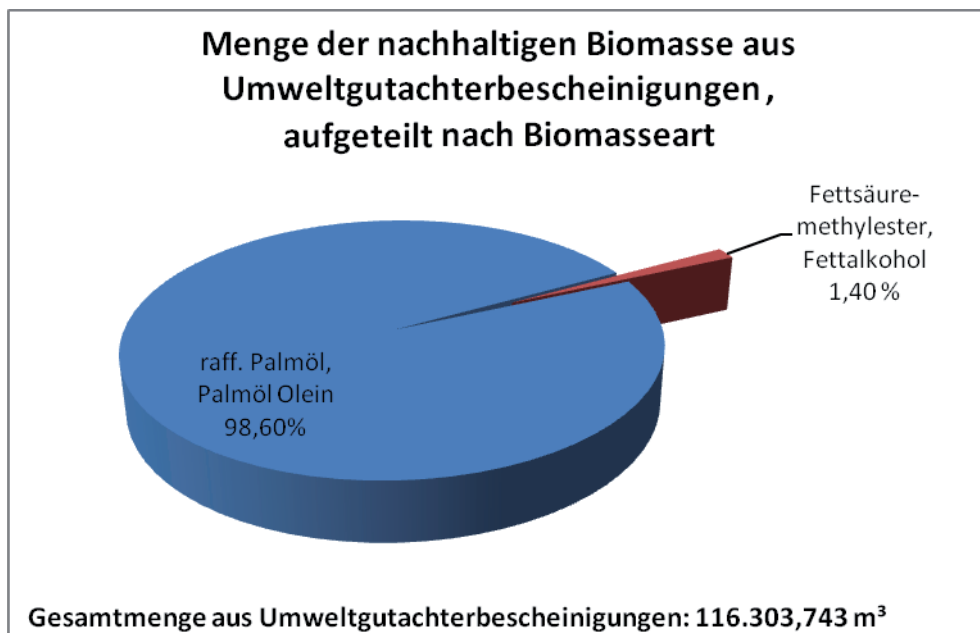


Diagramm 30

Den 37 Umweltgutachterbescheinigungen liegt eine Biomassemenge von 116.303,743 m<sup>3</sup> zugrunde, die hauptsächlich raffiniertes Palmöl bzw. Palmöl Olein umfasst. Daneben wurden auch Umweltgutachterbescheinigungen für Fettsäuremethylester oder Fettalkohol aus Abfällen - vorrangig aus der Fischindustrie – ausgestellt, die jedoch nur geringe Mengen betreffen.

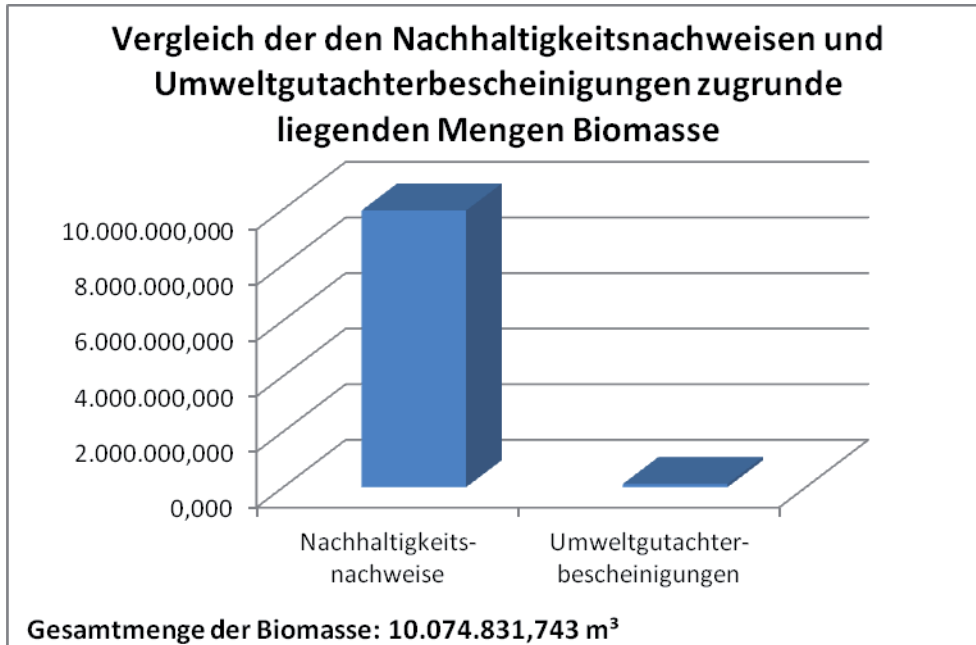


Diagramm 31

Im Vergleich mit der Menge an nachhaltiger Biomasse, die im Jahr 2011 über Nachhaltigkeitsnachweise in Nabisy erfasst wurde (9.958.528 m<sup>3</sup>), umfasst die Biomassemenge, die der BLE im Jahr 2011 über Umweltgutachterbescheinigungen nachgewiesen wurde, nur einen geringen Anteil in Höhe von 1,15 % der Gesamtmenge. Die Biomassemenge aus den Nachhaltigkeitsnachweisen entspricht demzufolge 98,85 % der Gesamtmenge.

## 8. Anlagen, Anlagenbetreiber

Eine Anlage im Sinne des EEG i.V.m. § 3 Absatz 1 Nr. 3 BioSt-NachV ist jede Einrichtung zur Herstellung von Strom aus flüssiger Biomasse. Darunter fallen auch Betriebe, die zwischengespeicherte Energie aufnehmen, die ausschließlich aus flüssiger Biomasse stammt, und diese in elektrische Energie umwandeln. Ein Anlagenbetreiber nutzt eine Anlage für die Herstellung von Strom aus flüssiger Biomasse.

Anlagenbetreiber müssen ihre Anlagen im Anlagenregister der BLE registrieren lassen und gegenüber dem Netzbetreiber die Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen belegen. Ein Netzbetreiber ist derjenige, der Netze aller Spannungsebenen für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität unterhält.

### 8.1 Anlagenregister

Zum Stichtag 31.12.2011 waren bei der BLE 2.321 Anlagen registriert. Nach den uns zum Stichtag 31.12.2012 für 2011 vorliegenden verwendeten Nachhaltigkeitsnachweisen, die uns von Anlagenbetreibern oder Netzbetreibern übermittelt wurden, und den Umweltgutachterbescheinigungen haben lediglich 12,5% dieser Anlagen nachhaltigen Strom hergestellt.

Allerdings lagen uns zum 31.12.2011 im Strombereich in 2011 ein Großteil der verwendeten Nachhaltigkeitsnachweise bzw. Umweltgutachterbescheinigungen noch nicht vor.

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich auf Angaben der Anlagenbetreiber im Zuge der Registrierung. Dabei handelt es sich zumeist um Leistungswerte, die den Typenschildern der Anlagen entnommen wurden.

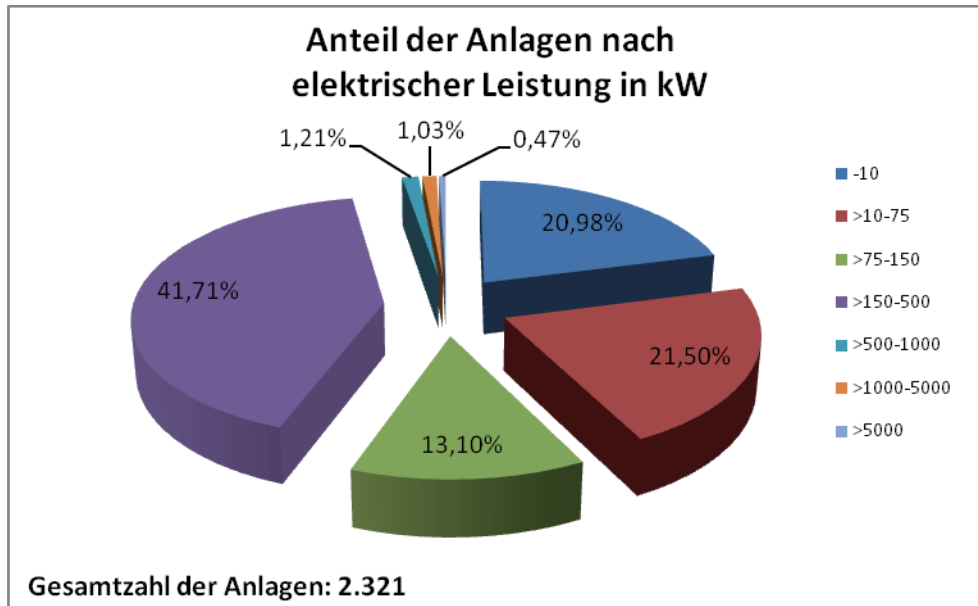


Diagramm 32

Die meisten der bei der BLE registrierten Betriebe haben eine Produktionsgröße zwischen 150 kW und 500 kW elektrische Leistung nach Angaben der Anlagenbetreiber. Daneben gibt es noch viele kleinere Anlagen im Bereich bis zu 75 kW elektrischer Leistung.

Die Gesamtmenge der tatsächlichen oder geplanten zu verarbeitenden flüssigen Biomasse der bei der BLE registrierten Anlagen beläuft sich auf 3.880.464 m<sup>3</sup>.

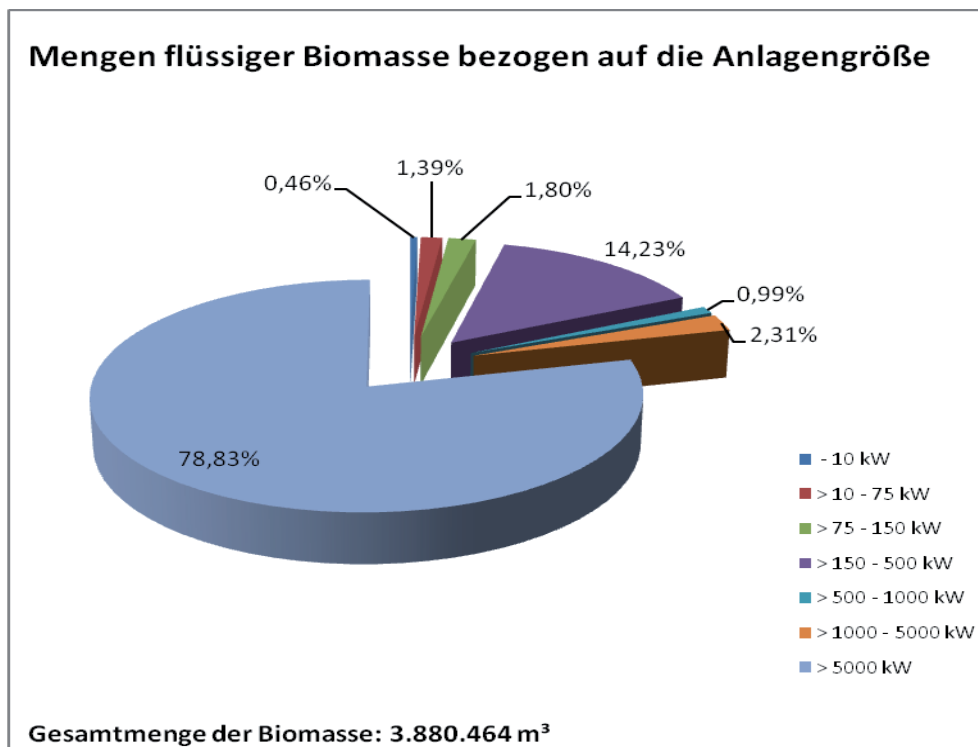


Diagramm 33

Bei den auf 1 Jahr bezogenen Mengenangaben handelt es sich um die tatsächliche oder geplante zu verarbeitende Menge aller registrierter Betriebe insgesamt nach Angaben der Anlagenbetreiber. Die großen Anlagen mit über 1000 kW elektrischer Leistung umfassen 1,5% der registrierten Anlagen, verarbeiten jedoch rund 81% der flüssigen Biomasse.





Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich auf Angaben der Anlagenbetreiber im Zuge der Registrierung bezogen auf den Biomasse-Ausgangsstoff, der verarbeitet werden soll. Die Anlagenbetreiber benennen die übliche oder beabsichtigte Biomasseart, die verarbeitet werden soll. Es handelt sich nicht um tatsächlich verarbeitete Biomassearten oder -mengen. Sind mehrere Ausgangsstoffe genannt, sind diese unter Gemische registriert.

Erfasst wurden bis zum Stichtag 31.12.2011 die Öle Palmöl, Rapsöl, Sonnenblumenöl, Sojaöl, Kokosöl, Jatrophaöl und Sheaöl, Biosol sowie Ablauge aus der Zellstoffindustrie. Dargestellt werden Öle, die mengenmäßig relevant sind; andere Öle werden dann unter Sonstige zusammengefasst, da sie aufgrund der jeweiligen geringen Menge in den Diagrammen nicht dargestellt werden können.

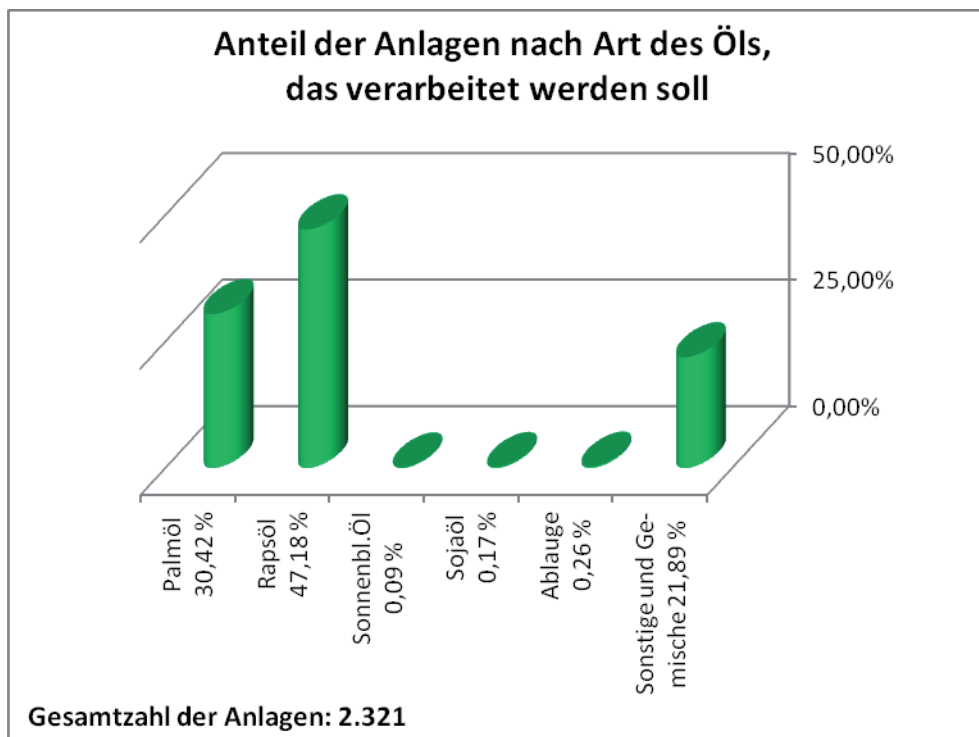


Diagramm 34

Die meisten der bei der BLE registrierten Anlagen planen den Einsatz von Rapsöl, Palmöl oder Gemischen bzw. verschiedenen Ölen. 0,26% der Anlagen planen die Verarbeitung von Ablauge aus der Zellstoffindustrie.

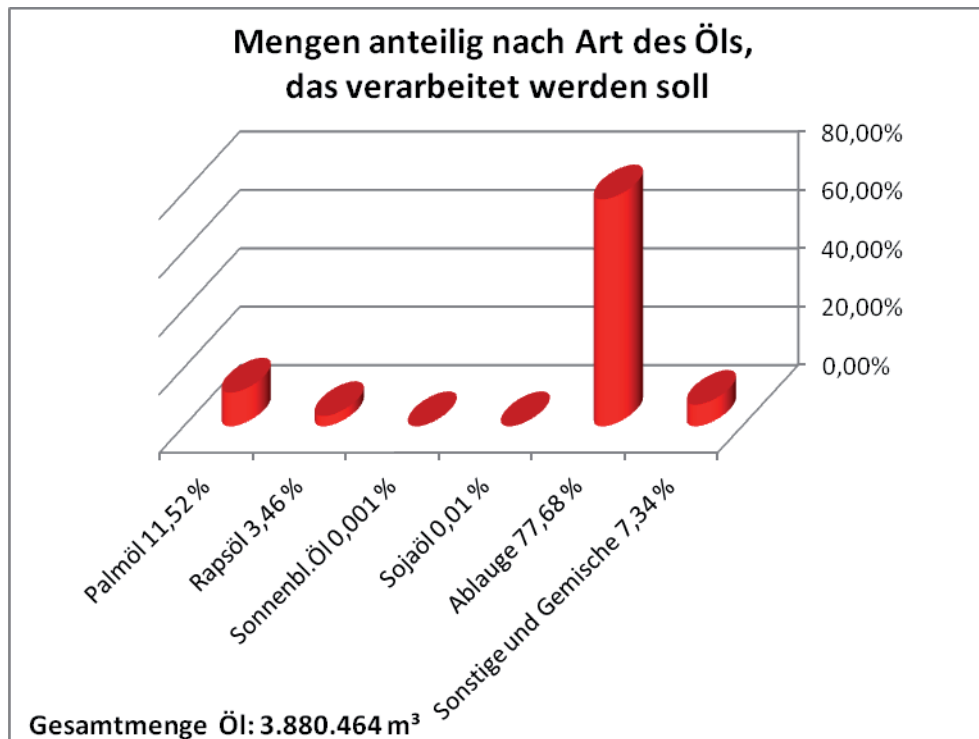


Diagramm 35

Die bei der BLE registrierten Anlagen planen den Einsatz von ausschließlich Rapsöl oder Sonnenblumenöl mengenmäßig nur in geringem Umfang. In großen Mengen sollen vor allem Abflauge aus der Zellstoffindustrie oder Gemische bzw. verschiedene Öle vorrangig von großen Anlagen verarbeitet werden.



Nachfolgend werden die geplanten oder tatsächlichen Arten des verarbeiteten Öls in Abhängigkeit von der Größe der bei der BLE registrierten Anlagen dargestellt.

Nennen Betriebe mehr als eine Ölart sind sie in den nachfolgenden 5 Darstellungen mehrfach aufgeführt; die absolute Betriebszahl und Aufteilung nach Leistungssegmenten ist dagegen in Diagramm 31 zu finden.

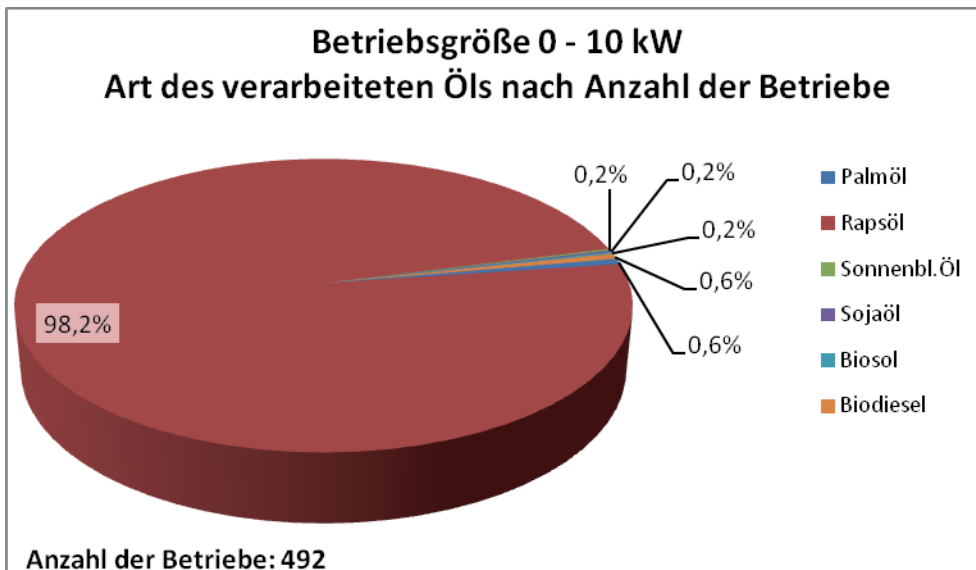


Diagramm 36

Fast alle der bei der BLE registrierten Betriebe mit geringer elektrischer Leistung planen, Rapsöl zu verarbeiten. Andere Öle spielen bei wenigen Betrieben in dieser Größenordnung eine Rolle.

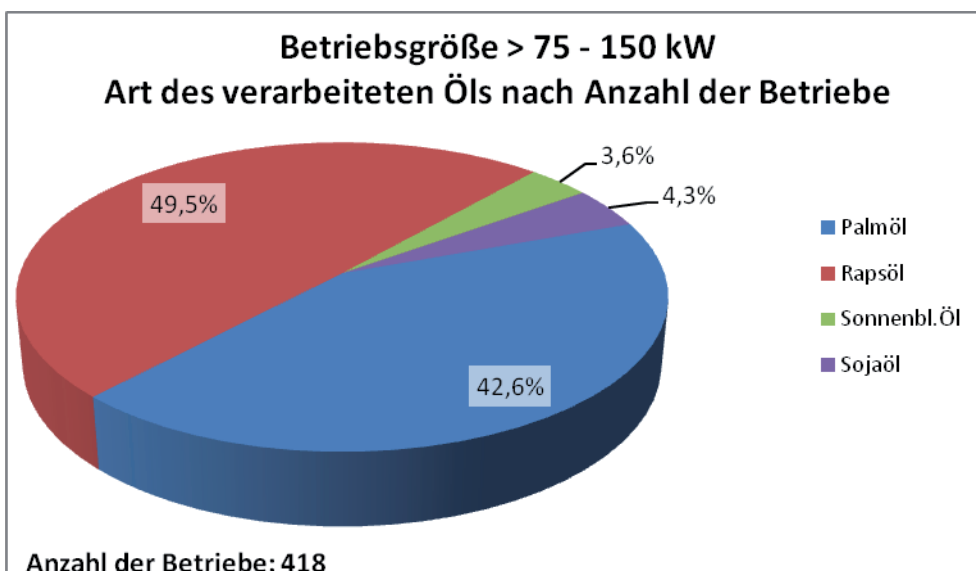


Diagramm 37

Knapp 50% der bei der BLE registrierten Betriebe mit geringer bis mittlerer elektrischer Leistung planen die Verarbeitung von Rapsöl, jedoch schon fast 43% der Betriebe in dieser Größenordnung planen, Palmöl zu verarbeiten. Andere Öle wie Sonnenblumenöl und Sojaöl sollen ebenfalls eingesetzt werden, spielen jedoch nur bei unter 5% der Betriebe eine Rolle.

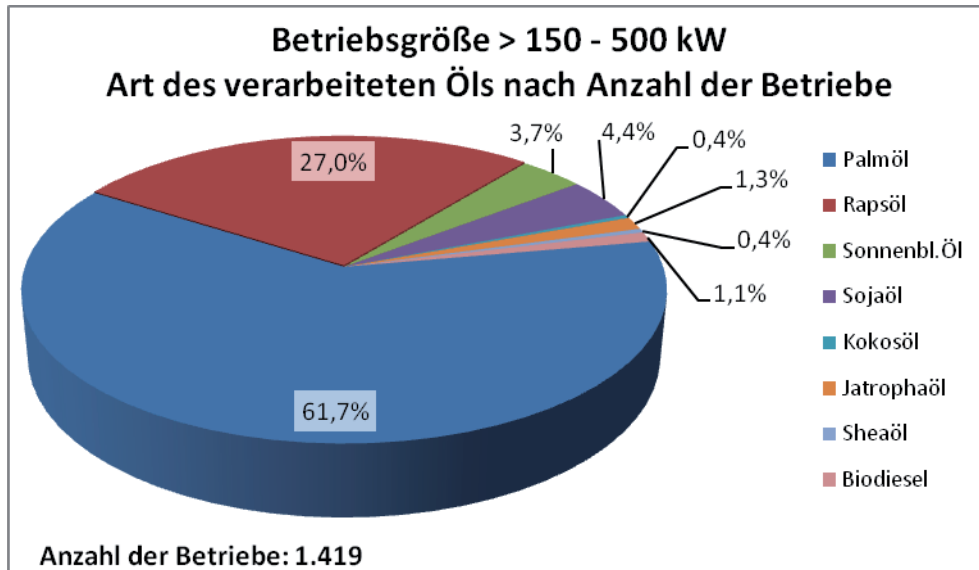


Diagramm 38

Über 60% der mittelgroßen Betriebe, die bei der BLE registriert sind, planen die Verarbeitung von Palmöl. Der Anteil der Betriebe, die Rapsöl verarbeiten wollen, geht scheinbar mit steigender Verarbeitungskapazität zurück. Der Einsatz anderer Öle spielt bei einem gewissen Anteil der Betriebe in dieser Größenordnung ebenfalls eine Rolle.

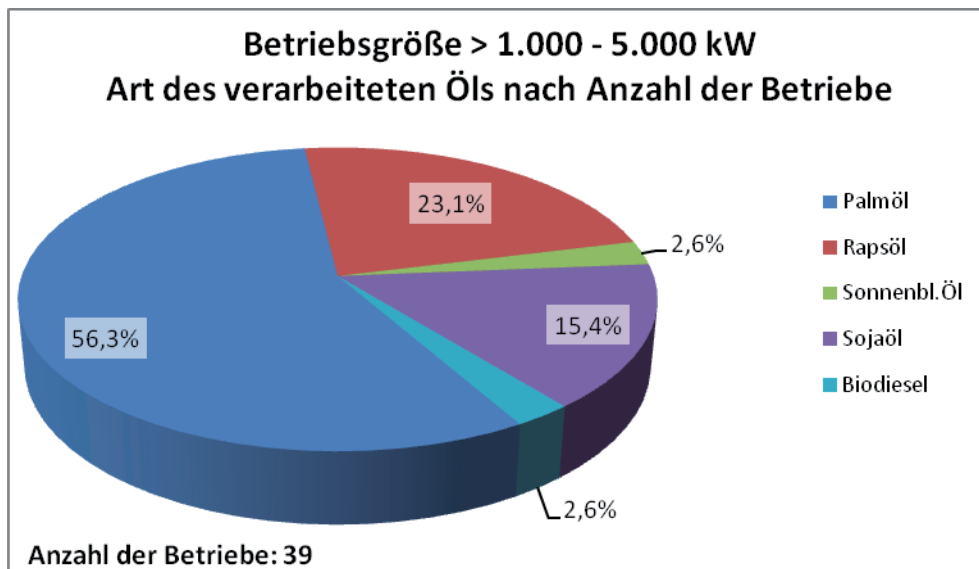


Diagramm 39

Bei Betrieben in der Größenordnung zwischen 1.000 und 5.000 kW elektrischer Leistung ist die Anzahl der Betriebe, die planen, Palmöl zu verarbeiten, ähnlich hoch wie bei Betrieben in dem davor dargestellten Größensegment. Für rund 23% der Betriebe ist Rapsöl noch als geplanter oder tatsächlicher Ausgangsstoff für die Stromherstellung relevant. In diesem Größensegment ist die Verstromung von Sojaöl für über 15% der Betriebe eine Option und damit für deutlich mehr Anlagen als in anderen Größenbereichen.

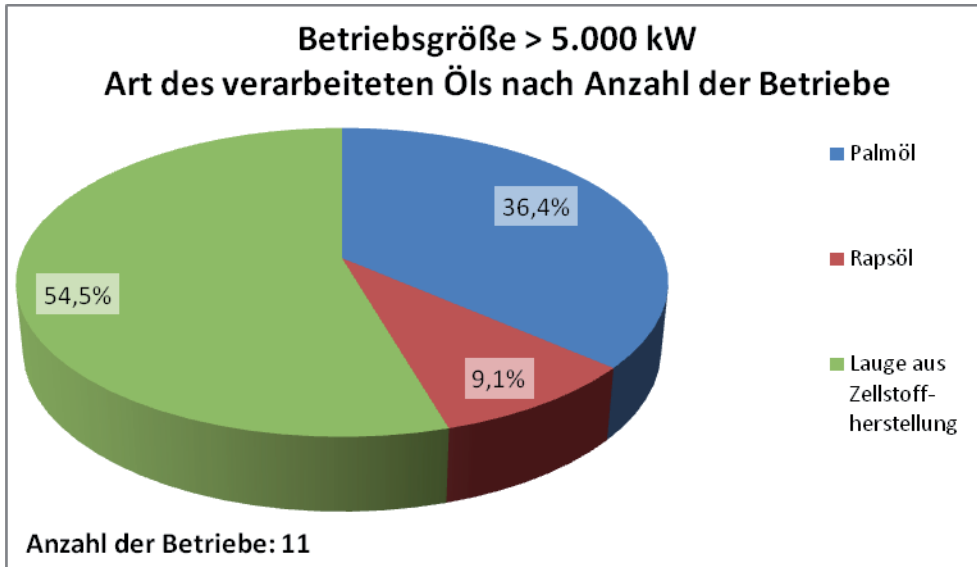


Diagramm 40

Nur in den 6 großen Betrieben mit elektrischer Leistung über 5.000 kW ist geplant, Lauge aus der Zellstoffherstellung zu verarbeiten. Für rund 9% der Betriebe dieser Größenordnung ist Rapsöl noch als geplante oder tatsächlicher Ausgangsstoff für die Stromherstellung relevant.

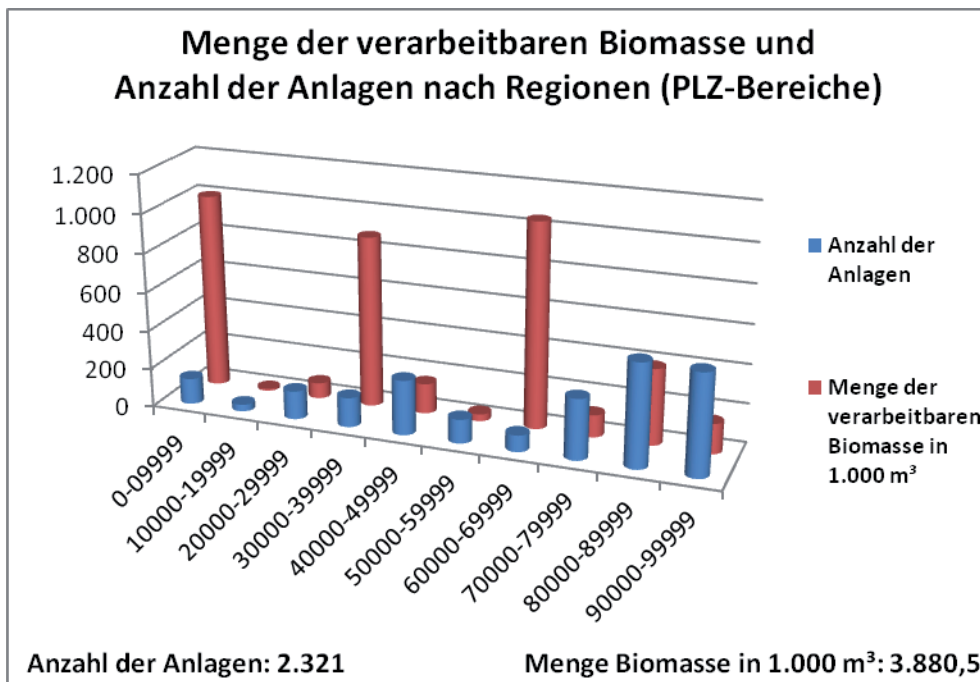


Diagramm 41

Große Verarbeitungskapazitäten sind bei den bei der BLE registrierten Anlagen in den Postleitzahlenbereichen 00001 bis 09999, 30000 bis 39999 und 60000 bis 69999 trotz geringer Anlagenzahl vorhanden. In den Postleitzahlenbereichen 80000 bis 99999 findet man eine Vielzahl kleinerer und mittelgroßer Anlagen die insgesamt eine tatsächliche oder geplante Verarbeitungskapazität von rund 547.000 m³ aufweisen.



## 8.2 Geplante Verwendung nachhaltiger Biomasse im Anlagenbereich zur Stromherstellung

Nachhaltigkeitsnachweise oder Nachhaltigkeits-Teilnachweise aus Nabisy, die im Jahr 2011 erstellt wurden und als Empfänger der nachhaltigen Biomasse Anlagenbetreiber ausweisen, wurden ausgewertet.

Die ermittelten Mengen und nachfolgenden Darstellungen umfassen also Biomasse, deren Verstromung in Anlagen geplant oder in 2011 tatsächlich bereits erfolgt ist.

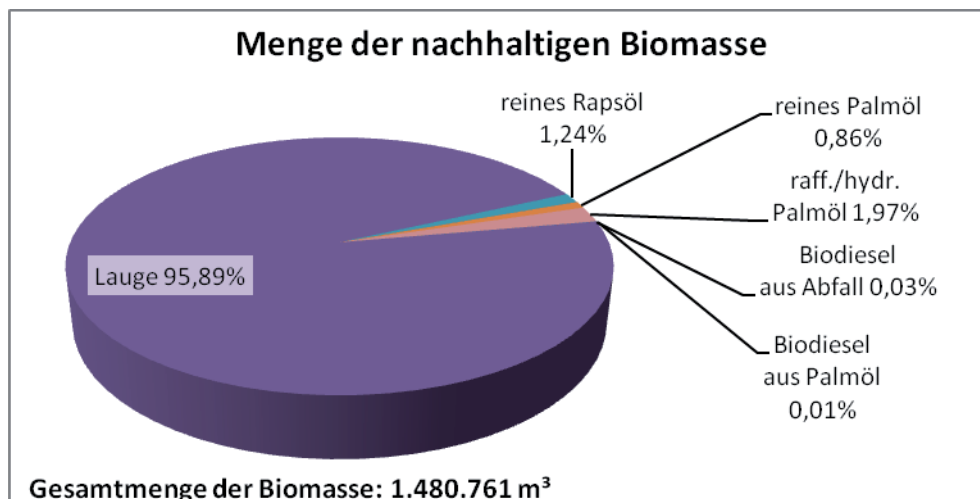


Diagramm 42

Von der Gesamtmenge der nachhaltig hergestellten Biomasse, die für die Herstellung von Strom vorgesehen ist, ist der Anteil der Lauge aus der Zellstoffherstellung mit über 95% am größten. Daneben spielen als Ausgangsstoffe verschiedene Palmölprodukte sowie reines Rapsöl und Biodiesel aus Abfall eine Rolle.

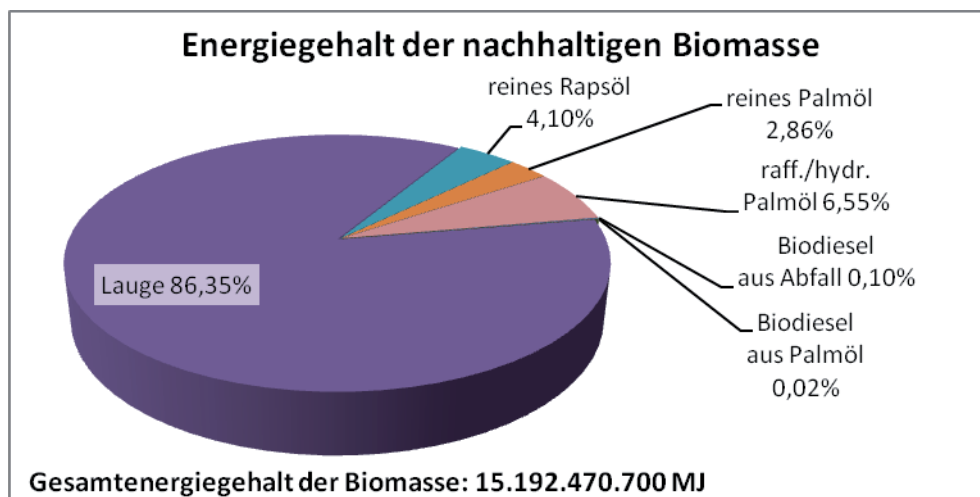


Diagramm 43

Von der Gesamtmenge der nachhaltig hergestellten Biomasse, die für die Herstellung von Strom vorgesehen ist (1.480.761 m<sup>3</sup>), trägt die Lauge aus der Zellstoffherstellung aufgrund des hohen Mengenanteils mit dem höchsten Anteil zur Energieversorgung bei. Die Energiedichte ist jedoch bei den verschiedenen Ölfraktionen deutlich höher (siehe dazu auch Diagramm 42).



### 8.3 Tatsächliche Verwendung nachhaltiger Biomasse im Anlagenbereich zur Stromherstellung

Es wurden Nachhaltigkeitsnachweise oder Nachhaltigkeits-Teilnachweise ausgewertet, die uns von Anlagen- und/oder Netzbetreibern im Jahr 2011 als im Strombereich verwendet bis zum Stichtag 31.12.2011 vorgelegt wurden. Die ermittelten Mengen und nachfolgenden Darstellungen umfassen also Biomasse, deren Verstromung in Anlagen tatsächlich in 2011 erfolgt ist. Allerdings lag uns zum Stichtag ein großer Teil der Nachweise noch nicht vor.

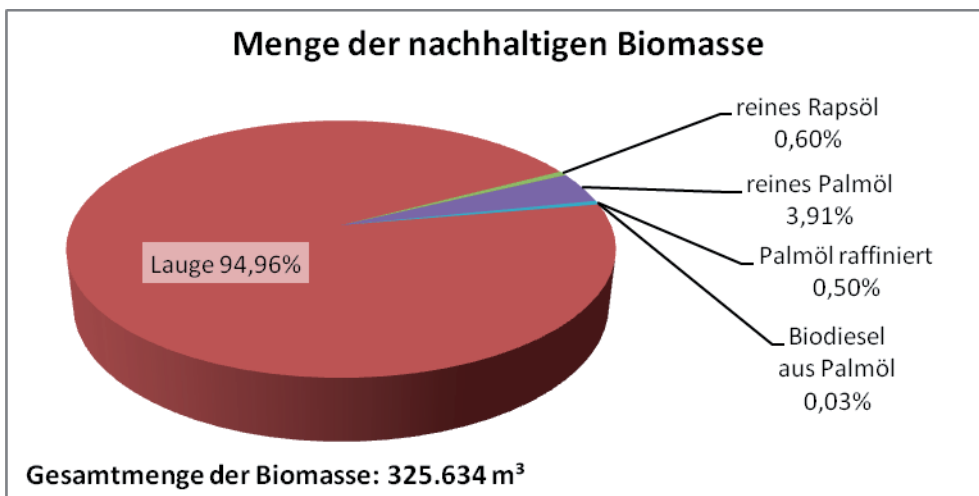


Diagramm 44

Von der Gesamtmenge der nachhaltig hergestellten Biomasse, die für die Herstellung von Strom 2011 verwendet wurde, ist der Anteil der Lauge aus der Zellstoffherstellung mit knapp 95% am größten. Daneben spielen als Ausgangsstoffe verschiedene Palmölprodukte sowie reines Rapsöl eine Rolle.

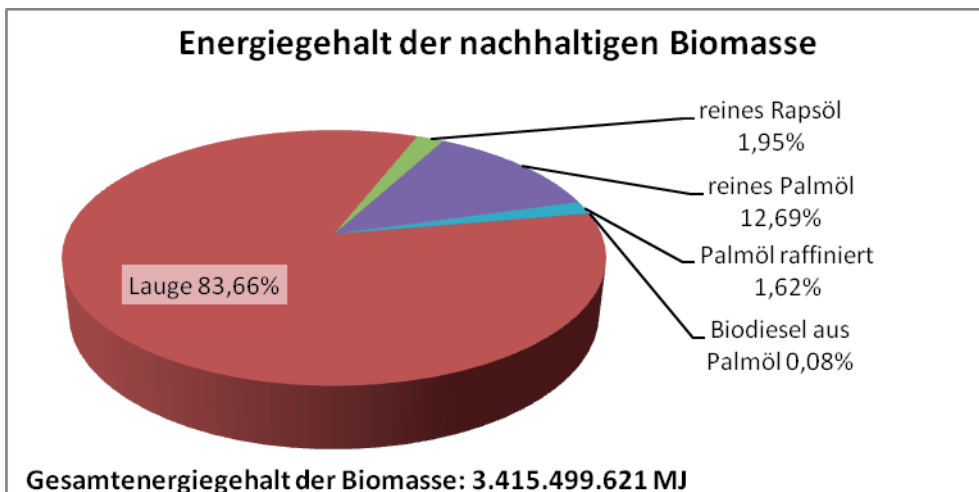


Diagramm 45

Von der Gesamtmenge der nachhaltig hergestellten Biomasse, die für die Herstellung von Strom 2011 verwendet wurde, trägt die Lauge aus der Zellstoffherstellung aufgrund des hohen Mengenanteils mit dem höchsten Anteil an der Energieversorgung bei. Daneben ist reines Palmöl mit einem Anteil von gut 12% ebenfalls ein wichtiger Energieträger für den Strombereich.



Zum Stichtag 31.12.2011 waren bei der BLE 2.321 Anlagen registriert. Lediglich zu 291 Anlagen lagen uns zum Stichtag 31.12.2011 von den Anlagen- oder Netzbetreibern bzw. den Umweltgutachtern Nachhaltigkeits- und Nachhaltigkeits-Teilnachweisen bzw. Umweltgutachterbescheinigungen oder Umweltgutachterteilbescheinigungen vor, die die Herstellung von Strom aus nachhaltig hergestellter Biomasse belegen.





## VI. Schlussfolgerungen und Ausblick

Deutschland konnte im Jahr 2011 wertvolle Erfahrungen sammeln und die Optimierung der Verfahrensabläufe weiter voranbringen. Die Wirksamkeit der Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien der Erneuerbare-Energien-Richtlinie in Deutschland lässt sich anhand folgender Zahlen verdeutlichen:

In 2011 wurde mit 9.958.529 m<sup>3</sup> eine große Menge nachhaltige Biomasse in Nabisy registriert. Diese Menge wurde bzw. wird noch im Kraftstoffbereich oder zur Stromherstellung verwendet und ersetzt fossile Energieträger. Das Ziel zur Erhöhung des Anteils der „Erneuerbaren Energien“ bei der Energieversorgung in Deutschland wurde damit erreicht.

Das Ziel der Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist über die ermittelte Einsparung von 6.692.114,4 t CO<sub>2</sub><sub>equ</sub> ebenfalls erreicht worden.

Über die Erreichung des angestrebten Zieles, effizientere Verfahren und Ausgangsstoffe für die Energieherstellung aus Biomasse zu entwickeln, können derzeit anhand der Datenlage noch keine Aussagen getroffen werden. Die Entwicklung und Marktreife wird noch einige Zeit benötigen und wird sich dann in den uns vorliegenden Daten, wie z.B. niedrigeren Emissionswerten oder höherer Energiedichte niederschlagen.

Die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie in nationales Recht wird als effektiv angesehen. Die BLE wird weiterhin an der Umsetzung und Überwachung des Bereiches Nachhaltige Biomasseherstellung arbeiten und ihre Arbeitsabläufe fortlaufend optimieren.

Der kommende Erfahrungs- und Evaluationsbericht wird wiederum die bestehenden Prozesse beschreiben, analysieren und bewerten und dabei vor allem die Entwicklung der nachhaltigen Biomasseherstellung im Kraftstoff- und Strombereich einschließlich der Warenströme nachhaltiger Biomasse im Jahr 2012 betrachten.

Im Jahr 2012 werden wesentlich mehr Mitgliedstaaten als zum Stichtag 31.12.2011 die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vollzogen haben. Nachhaltigkeitsnachweise von EU-Zertifizierungssystemen und nationalen Systemen anderer Mitgliedstaaten werden im größeren Umfang in unsere Datenbank Nabisy Eingang finden, sofern der nachhaltig hergestellte Biokraftstoff bzw. flüssige Biobrennstoff für den deutschen Markt relevant werden kann. Andererseits wird nachhaltig hergestellte Biomasse in andere Staaten exportiert. Diese Warenbewegungen können auch über Nabisy nachvollzogen und ausgewertet werden und damit kann auch dieser Aspekt Eingang in den Erfahrungs- und Evaluationsbericht für das Jahr 2012 finden.

Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene mit anderen Mitgliedstaaten wird auch im Jahr 2012 über mehrere Treffen in den Gremien bei CA-RES (Concerted Action-Renewable Energy Sources Directive) und REFUREC (Renewable Fuels Regula-



tors Club) gesichert. Über diese Plattformen ist bereits jetzt ein Informationsaustausch gegeben.

Die BLE forciert für das Jahr 2012 den Austausch der Daten zur Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen bzw. flüssigen Biobrennstoffen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten. Dies ist erforderlich, um die Inanspruchnahme unzulässiger Vergünstigungen in mehreren Mitgliedstaaten für die selbe Lieferung Biokraftstoffe bzw. flüssige Biobrennstoffe durch die Wirtschaftsbeteiligten zu verhindern. Nabisy bietet bereits heute die Voraussetzungen, für die Verhinderung von Missbrauch, den erforderlichen Datenaustausch der BLE mit den zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten zu ermöglichen.